



Stadt der Herbstmesse gibt es in diesem Jahr das „Herbstvergnügen“ mit Corona-Beschränkungen. Mehr steht auf **Seite 3**.

Im Wortlaut: Leitbild für Migration und Integration

Im Stühlinger: Abfallwirtschaft reinigt Gehwege

Im Westen: Neue Suwonallee bringt Entlastung

Im Museum: Die Liebe im digitalen Zeitalter



Gemeinsam weiter: Mit einem vollen Programm gehen die Veranstaltungen zum 900-Jahre-Jubiläum weiter. Eine Übersicht auf **Seite 11**.

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 9. Oktober 2020 – Nr. 777 – Jahrgang 33

VAG-Busse jetzt sauberer

25 Busse hat die VAG in den letzten Monaten mit neuen Katalysatoren ausgestattet. Die neuen Abgasnachbehandlungssysteme für die 22 Gelenkbusse und drei Solobusse fügen dem Abgas ein Harnstoffgemisch bei, das mit Stickoxiden reagiert und diese größtenteils in harmlosen Stickstoff und Wasserdampf umwandelt. Jetzt stoßen die nachgerüsteten Linienbusse 90 Prozent weniger Stickoxide aus als zuvor und erfüllen allesamt die Euro-6-Norm. Der Umbau erfolgte in Eigenleistung in den Werkstätten der VAG.

Die VAG investierte je Fahrzeug rund 15 000 Euro, zusammen etwa 375 000 Euro, von denen der Bund im Rahmen des Förderprogramms Nachrüstung von Dieseln in ÖPNV des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur rund 234 500 Euro übernahm.

Der nächste Schritt zu sauberen Bussen folgt bis 2022. Dann werden zehn Fahrzeuge, die derzeit noch mit Euro-5-Motoren ausgestattet sind, durch Elektrobusse ersetzt. Auch diese Neuanschaffung sowie die Ladeinfrastruktur wird vom Bundesumweltministerium im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ mit über sechs Millionen Euro gefördert.

Amtsblatt per Newsletter

Schon seit drei Jahren bietet das Amtsblatt die Möglichkeit an, sich alle 14 Tage automatisch über das Erscheinen der neuesten Ausgabe per E-Mail informieren zu lassen. Dieser Service für alle, die aus unterschiedlichsten Gründen keine gedruckte Ausgabe erhalten (wollen), sowie für Auswärtige wird sehr gut angenommen – und ist doch offenbar noch nicht allen bekannt: Unter www.freiburg.de/amtsblatt gibt es ein Kontaktformular – ausfüllen, fertig! Wichtig: Um die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen, muss zum Abschluss noch eine Bestätigung-E-Mail abgesendet werden. Eine Aufforderung dazu kommt aber ebenfalls automatisch per elektronischer Post. Angst vor langen Ladezeiten oder datenschweren Anhängen muss übrigens niemand haben: Der Newsletter enthält lediglich einen Link zum PDF – runterladen kann man es dann ganz bequem zu Hause im WLAN.

Schwere Zeiten für den Freiburger Eissport

Neubaukosten einer Eissporthalle liegen zwischen 45 und 68 Millionen Euro

Am 30. Juni 2024 läuft die Betriebsgenehmigung für die Echte-Helden-Arena, die Heimstätte des Freiburger EHC in der Ensisheimer Straße, aus. Im Rahmen einer Pressekonferenz mit Vertretern der Stadt und des EHC wurde am vergangenen Mittwoch deutlich, dass es ungewiss ist, ob durch weitere technische Ertüchtigungen die Betriebsgenehmigung der Halle noch einmal verlängert werden kann. Klar dagegen ist schon jetzt, dass ein Neubau einer Eishalle in so kurzer Zeit nicht finanzierbar ist.

Oberbürgermeister Martin Horn kündigte massive Einschnitte beim nächsten Doppelhaushalt 2021/22 an, die im Wesentlichen durch die Corona-Krise verursacht werden.

Ein Hallenneubau sei daher jetzt undenkbar. Dennoch wolle er den Eissport in Freiburg nicht aufgeben. Zusammen mit Gutachtern, Beratern und dem EHC hat die Stadtverwaltung daher Szenarien für einen Neubau entworfen und die Kosten überschlägig ermittelt.

Der beste Standort befindet sich nach Aussage von Robert Staible, Leiter des Amtes für Projektsteuerung, auf dem



Und jetzt auch noch Corona: Die Zukunft der Eishalle, die nicht mehr sanierungsfähig ist, ist ungewisser denn je. (Foto: P. Seeger)

Areal zwischen der Sick-Arena und der Madisonallee. Dort gebe es die nötige Infrastruktur und das Gelände befindet sich in städtischem Eigentum. Allerdings müsste das dortige Flüchtlingswohnheim St. Christoph verlegt werden. Ein Neubau der Eishalle am alten Standort scheitere dagegen an der zu geringen Flächengröße.

Die kalkulierten Kosten,

so Staible, bewegen sich je nach Ausstattung (Tribünen für 3500 bis 5000 Zuschauer, Hintertortribünen, eine oder zwei Eisflächen, Multifunktionsstechnik) zwischen 45 und 68 Millionen Euro inklusive der Kostensteigerungen und der unvorhersehbaren Ereignisse. Hinzu kommen noch die Kosten für Außenanlagen und Stellplätze. Auf jeden Fall seien die bislang genannten

Preise zwischen 20 und 30 Millionen völlig unrealistisch. Angesichts dieser in Aussicht stehenden Kosten winkte auch der bekennende Eishockeyfan und Finanzbürgermeister Stefan Breiter ab. Denn bereits ohne derartige Investitionen werde es schwer, den nächsten Haushalt zu stemmen.

Die Hoffnungen richten sich nun zunächst darauf, dass durch Bauunterhaltung die Be-

triebsgenehmigung über das Jahr 2024 hinaus verlängert werden kann. Eine Garantie hierfür vermochte Baubürgermeister Martin Haag jedoch nicht zu geben. Alles hänge davon ab, ob durch Sanierungen die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden können. Hierfür nehme die Stadt schon jetzt jährlich 200 000 Euro in die Hand, und künftig könnten es noch mehr werden. ☛

Gedenken an die Deportation vor 80 Jahren

Feier am Platz der Alten Synagoge am 22. Oktober – Vortrag zur Geschichte des Platzes am 21. Oktober

Der 22. Oktober 1940 war der letzte Tag des jüdischen Laubhüttenfestes. Noch vor den reichsweiten Deportationen in die Vernichtungslager im Osten wurden in einer Blitzaktion der nationalsozialistischen Gauleiter Robert Wagner (Gau Baden) und Josef Bürckel (Gau Saarpfalz) an diesem Tag über 6500 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das Konzentrationslager Gurs in Südfrankreich deportiert. Allein vom Freiburger Bahnhof aus wurden mindestens 379 Freiburger Jüdinnen und Juden fortgeschafft. Viele der in Gurs Internierten starben aufgrund der schlechten Nahrung, katastrophaler hygienischer Zustände und fehlender medizinischer Versorgung. Ab August 1942 wurden die noch Lebenden in die Vernichtungslager im Osten, vor allem nach Auschwitz-Birkenau, gebracht und dort ermordet.



Eines der wenigen Bilder, die von den Deportationen gemacht wurden und bis heute existieren, zeigt, wie am 22. Oktober 1940 im badischen Kippenheim eine jüdische Familie abtransportiert wird. (Archivfoto)

Anlässlich des 80. Jahrestags der Deportation lädt die Stadt Freiburg zusammen mit den jüdischen Gemeinden zu einer Gedenkfeier am Donnerstag, dem 22. Oktober, um 16.30 Uhr auf dem Platz der Alten Synagoge. Es sprechen Martin Horn, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Irina Katz, Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Freiburg, und Cornelia Haberlandt-Krüger, Vorsitzende der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher. Es beten El Male Rachamim, Kaddisch Moshe Hayoun und Annette M. Böckler.

Die Schauspielerinnen Natalia Herrera und der Sprecher Achim Barrenstein lesen behördliche Anordnungen und Anweisungen sowie Berichte und Briefe von nach Gurs Deportierten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Gedenkfeier eingeladen.

Bereits am Vortag (Mittwoch, 21. Oktober) beleuchtet

Julia Wolrab, die Leiterin des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus Freiburg, in einem Vortrag die Geschichte des Platzes der Alten Synagoge. Der Platz vereint Aspekte aus Politik, Religion, Kultur, Begegnung, Repräsentanz, Abschottung, Öffnung und Zerstörung wie kaum ein anderer öffentlicher Ort. Der Vortrag geht auch detailliert auf die eigentumsrechtlichen Aspekte ein. Auch die Maßnahmen, die im Zuge von Restitution und „Wiedergutmachung“ nach 1945 stattgefunden haben, werden thematisiert. ☛

Vortrag: Mi, 21.10., 19 Uhr
Bürgerhaus Seepark,
Gerhart-Hauptmann-Straße 1

Voranmeldung im Stadtarchiv Freiburg wird empfohlen unter Tel. 201-2701 oder per E-Mail an: stadtarchiv@stadt.freiburg.de

Gedenkfeier: Do, 22.10., 16.30 Uhr
Platz der Alten Synagoge.

Weitere Veranstaltungen zum 80. Jahrestag der Deportation unter www.freiburg.de/gurs

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Gerd Süßbier,
Eberhard Heusel, Kolja Mälicke
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger
Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH,
79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH
& Co. KG, 79115 Freiburg





Querformat Fünf Scheren für ein Flatterband

Mit gekonntem Schnitt gaben am vergangenen Freitag Andreas Ruf (Baufirma Joos), Baubürgermeister Martin Haag, Oberbürgermeister Martin Horn, SC-Vorstand Jochen Saier und Richard Neymeyer vom Garten- und Tiefbauamt (v.l.n.r.) die Suwonallee am neuen Stadion für den Verkehr frei. Damit sind die Erschließungsarbeiten am Flughafen nach 18 Monaten im Zeit- und sogar vier Millionen Euro unter dem Kostenplan abgeschlossen. Die neue Straße dient nicht nur als Zufahrt zum Stadion, sondern wird als Verbindungsachse zwischen Madison- und Granadaallee auch die umgebenden Straßen, vor allem im Stadtteil Mooswald, entlasten. Die nach der koreanischen Partnerstadt Suwon benannte Allee durchschneidet am nördlichen Ende die ehemalige Deponie Wolfsbuck. Schadstoffe wurden dabei glücklicherweise fast keine gefunden, sodass die Entsorgungskosten deutlich geringer ausfielen als kalkuliert. Ebenfalls fertig ist die Stadtbahn Messe. In Kürze beginnen hier die Schulungsfahrten, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember startet der Linienbetrieb. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Moria: Freiburg soll Geflüchtete aufnehmen

Die Situation der Geflüchteten hat sich nach dem Brand des Flüchtlingslagers in Moria noch einmal drastisch verschlechtert. Tausende Menschen wurden über Nacht obdachlos und sind mittlerweile in ein neues, aber völlig überfülltes Notcamp verlagert worden. Es fehlt an Wasser, Nahrung und Hygieneschutz.



Zahlreiche Städte haben wiederholt ihre Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Geflüchteter erklärt. Das begrüßen wir. Gemeinsam mit den Fraktionen Jupi, Esfa und der SPD/Kulturliste haben wir in einem offenen Brief an Bund, Land und Stadt gefordert, auch weitere Menschen in Freiburg aufzunehmen. Inzwischen sind die ersten Menschen aus Lesbos in Deutschland angekommen. Am 20. Oktober wird auch der Freiburger Gemeinderat über die Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland entscheiden. „Es braucht eine Politik, die die Humanität ins Zentrum stellt. Was wir konkret tun können, ist die Lebenssituation zumindest für einen Teil der Menschen zu verbessern und damit Verantwortung zu übernehmen“, betont **Anke Wiedemann**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Beitritt zur Initiative Motorradlärm

In der letzten Gemeinderatssitzung ist Freiburg auf Vorschlag unserer Fraktion hin der „Initiative Motorradlärm“ beigetreten. Die Initiative fordert, dass Motorräder leiser werden und dass rücksichtsloses Fahren deutliche Folgen nach sich zieht.



Stadtrat **Helmut Thoma** dazu: „Der Willensbekundung müssen nun auch konkrete Maßnahmen vor Ort folgen. Dafür wollen wir uns einsetzen. Zum Schutz unserer Gesundheit brauchen wir weniger motorisierten Verkehr, mehr Kontrollen und konsequente Tempolimits.“

Mehr Inklusion an Freiburger Schulen

Der Bedarf an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot, vor allem im Bereich der geistigen Entwicklung, nimmt in Freiburg zu. Seit 2015 ist die Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg abgeschafft, und Eltern von Kindern mit Förderbedarf können theoretisch frei wählen, an welcher Schule ihr Kind unterrichtet wird. Doch oftmals gibt es kein qualitativ gleichwertiges Angebot für eine inklusive Beschulung an Regelschulen.

„Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, und dazu gehört natürlich auch das Schulsystem“, so Stadträtin **Nadyne Saint-Cast**. Gemeinsam mit den Fraktionen Esfa, SPD/Kulturliste, Jupi und FDP/BfF fordern wir die Stadtverwaltung auf, ein Konzept zur schulischen Inklusion in Freiburg zu entwickeln, bei dem insbesondere die Beratungsstrukturen für Eltern verbessert, inklusive Angebote qualitativ ausgebaut und Barrieren – in den einzelnen Übergängen (z.B. Grundschule – weiterführende Schule) abgebaut werden.



Neu im Vorstand: Anke Wiedemann

Auf ihrer jüngsten Fraktionsklausur hat die Grünen-Fraktion einen neuen Vorstand gewählt. In ihren Ämtern bestätigt wurden die langjährige Fraktionsvorsitzende Maria Viethen und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sophie Schwer und Jan Otto. Als weitere stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurde erstmals Anke Wiedemann gewählt. Nach fünf Jahren im Fraktionsvorstand nicht mehr zur Wahl angetreten ist Nadyne Saint-Cast.



Ein Meilenstein der Integrationspolitik

Der Freiburger Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung das neue Leitbild Integration und Migration verabschiedet. Die neue Agenda fängt nicht bei null an. Bereits 2004 gab es ein erstes Leitbild Integration und Migration, doch seitdem ist viel passiert. Das neue Positionspapier wurde unter großer Bürgerbeteiligung verfasst und berücksichtigt neuere Entwicklungen.

Die Ablehnung von Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art, das Grundgesetz und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Basis unseres Zusammenlebens, Integration als Querschnittsaufgabe der Gesellschaft, gleichberechtigte Teilhabe aller an der Stadtgesellschaft und Chancengleichheit sowie die Möglichkeit aller Freiburger_innen, ihre individuellen Identitäten und Lebensentwürfe zu entfalten, stellen die fünf zentralen integrationspolitischen Leitziele dar. Um diese zu erreichen, wurden 14 Handlungsfelder definiert. Ein Schwerpunkt wird auf den Arbeitsmarkt gelegt. Dort soll Chancengleichheit geschaffen werden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung möchte die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen aller Art erleichtern. Hier sieht sie sich selbst in der Pflicht, durch die Verwendung einfacherer Sprache oder durch Mehrsprachigkeit Barrieren abzubauen.

Auch bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Schlüssel zu erfolgreicher Integrationspolitik. Dementsprechend kommt diesem Handlungsfeld ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Bürgerschaftliches Engagement soll stärker wertgeschätzt und unterstützt werden. Die Stadt möchte Barrieren, die einem bürgerschaftlichen Engagement im Weg stehen, ebnen und für einen leichteren Informationszugang sorgen.



Für Stadtrat **Bernhard Schätzle** steht fest: „Das Leitbild Migration und Integration ist nicht weniger als ein Meilenstein für unsere Stadtgesellschaft.“ Auf Initiative unserer Altstadträtin Dr. Sylvie Nantcha wurde 2018 der Prozess angestoßen. Umso mehr freut es uns, dass es gelungen ist, unter großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Leitbild zu entwerfen, dessen Verwirklichung das Leben aller Menschen in Freiburg unabhängig von deren Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung nachhaltig verbessern kann. Bernhard Schätzle betont: „Die Botschaft, dass jeder Einzelne für eine erfolgreiche Integration gebraucht wird, ist für uns zentral. Wir werden diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter ambitioniert verfolgen und unseren Teil dazu beitragen.“



Klarheit und Tempo in der Eisstadion-Debatte

Bereits im Jahr 2013 hat der Freiburger Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, dass Freiburg ein neues Eisstadion braucht. Seitdem wurde das Thema seitens der Stadtverwaltung maximal stiefmütterlich behandelt und die Fans des Freiburger Eissports jahrelang im Unklaren gelassen. Nun wurden den Mitgliedern des Gemeinderats mit fast einem Jahr Verspätung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum möglichen Neubau oder einer Sanierung der Echte-Helden-Arena präsentiert. Unsere Fraktion ist enorm irritiert davon, dass die Kosten für ein neues Eisstadion in Freiburg doppelt so hoch geschätzt werden wie für vergleichbare Bauten in Städten wie Kaufbeuren, Dresden oder Bietigheim. Wir fordern von der Stadtverwaltung, dass nun schnellstmöglich geklärt wird, ob und wie der Bau eines Eisstadions finanziell und zeitlich bis 2024 möglich ist. „Die Fans des Freiburger Eissports, sowie der EHC Freiburg als Verein haben ein Ende des jahrelangen Eiertanzes verdient. Eine konkrete Vorlage zur Thematik ist überfällig, damit der Gemeinderat eine Entscheidung treffen kann“, erklärt Simon Sumbert.

Inklusion vorantreiben

Nachdem die Pläne für einen Neubau einer ‚Sonderschule‘ für den Bereich der Förderung

der geistigen Entwicklung maßgeblich durch die Intervention unserer Fraktion vorerst gestoppt wurden, braucht es dringend einen Plan, wie die Inklusion in Schulen besser funktionieren kann. Zusammen mit anderen Fraktionen haben wir daher beantragt, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Insbesondere bei weiterführenden Schulen mangelt es noch immer an Inklusionsplätzen.

Um eine Wahlfreiheit der Eltern auch tatsächlich garantieren zu können, benötigen wir dringend einen Maßnahmenplan für schulische Inklusion. Zudem müssen Beratungsangebote verbessert und die Schulneubauten am Tuniberg und in Dietenbach von Anfang an inklusiv gedacht werden. „Inklusion ist ein Grundrecht. Handlungsbedarf ist also dringend geboten“, betont unser Stadtrat Ramon Kathrein. Ziel ist es, Freiburg zu einer Modellkommune für schulische Inklusion weiterzuentwickeln, um so auch Fördermittel vom Land einsetzen zu können.



Starkes Statement gegen Rechts

Seit über einem Jahr sitzen im Freiburger Gemeinderat zwei AfD-Stadträte, und genauso lange macht vor allem einer von ihnen durch rassistische, frauenfeindliche und menschenverachtende Aussagen in den Gremien und den sozialen Medien auf sich aufmerksam. Lange ließen die Stadträtinnen und Stadträte diese unkommentiert. Doch sein Tweet zum Thema „moderner Feminismus“ konnten und wollten die restlichen 46 Rätinnen und Räte nicht unkommentiert lassen, und so hielt unser Fraktionsmitglied **Gerlinde Schrempf** als lebensälteste Rätin stellvertretend für das restliche Gremium in der vergangenen Gemeinderatssitzung eine wortstarke und engagierte Rede gegen beide.



„Auf widerwärtige und abstoßende Weise versuchen Sie, Frauen zu beleidigen und herabzusetzen, aber das setzt ein Mindestmaß intellektueller und moralischer Eigenschaften des Beleidigers voraus. Beides lässt sich bei Ihnen nicht erkennen.“ Für Gerlinde Schrempf sowie das gesamte Gremium „ist es schon erstaunlich, wenn ein früherer Bürgerkriegsflüchtling, der von diesem Staat in bekannter humanitärer Art aufgenommen, dem jegliche Hilfe und Unterstützung zuteil wurde, sich nun permanent fremdenfeindlich und rassistisch äußert, diesen Staat in bekannter Manier bekämpft“. Anstand, Empathie und Respekt – Eigenschaften, die für ein Mandat im Gemeinderat Grundvoraussetzungen sind – sind jedenfalls nicht zu erkennen, bei keinem der beiden. Da dürfen sie sich auch nicht wundern, „dass alle Fraktionen des Gemeinderats es ablehnen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten“, schloss Gerlinde Schrempf ihre beherzte Rede.

OB appelliert an die Würde des Hauses

Zu Beginn der vergangenen Gemeinderatssitzung appellierte OB Martin Horn an die Mitglieder des Gemeinderats, die Würde des Hauses, des politischen Diskurses und der Menschen zu achten. „Sie sind verpflichtet, zum Wohle der Stadt zu agieren – auch außerhalb des Gemeinderats, sowohl offline als auch online.“ Inhaltlicher Streit müsse ausgetragen werden, aber in „Ton und Wortwahl angemessen“. Dabei dürfe die Meinungsfreiheit nicht dafür genutzt werden, andere herabzusetzen. Unter anderem seien in der jüngeren Vergangenheit Frauen pauschal herabgesetzt worden – „auf erschütternde Art und Weise“.

Diesen Faden griff zum Schluss der Sitzung Gerlinde Schrempf von den Freien Wählern auf. Als „gestandene, emanzipierte Frau“ wandte sie sich in einer persönlichen Erklärung direkt an AfD-Stadtrat Dubravko Mandic. Sein Versuch, Frauen auf „widerwärtige

GEMEINDERAT IN KÜRZE

und abstoßende Weise zu beleidigen und herabzusetzen“, könne vom Gemeinderat nicht unkommentiert bleiben. Das Gemeinderatsmandat setze Anstand, Empathie und Respekt voraus.

Moria-Beschluss auf 20.10. vertagt

Kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt wurde die Aufnahme von Geflüchteten aus Moria. Oberbürgermeister Martin Horn informierte die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Stadtverwaltung kurz vor der Sitzung erfahren hatte, dass Freiburg bei der am 30. September und 6. Oktober anstehenden Zuteilung von unbegleiteten Flüchtlingen zunächst nicht berücksichtigt werde, da in ganz Baden-Württemberg zunächst nur 14 geflüchtete Jugendliche ankommen. Eine Eilbedürftigkeit der Entscheidung war dadurch nicht mehr gegeben. Daher hat-

te auch das unmittelbar vor der Sitzung gefällte Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim keine relevante Auswirkung. Dessen Richter hatten ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom Vortag revidiert und damit einer Klage der AfD stattgegeben, die die Absetzung des Tagesordnungspunktes gefordert hatten. Über die Aufnahme von Geflüchteten aus Moria wird nun in der kommenden Sitzung am 20. Oktober entschieden.

Ja zur Initiative Motorradlärm

Einstimmig und ohne Aussprache hat der Gemeinderat den Beitritt Freiburgs zur Initiative Motorradlärm beschlossen. Die Initiative, der bereits 115 Städte und Gemeinden sowie neun Landkreise in Baden-Württemberg angehören, zielt darauf ab, den Motorradlärm zu reduzieren. Vor allem entlang der attraktiven Straßen

im Schwarzwald ist die Lärmbelastung für Anwohner sehr hoch. Die Initiative fordert, dass Motorräder leiser werden, dass sie leiser gefahren werden und rücksichtsloses Fahren deutlichere Folgen haben muss. In besonderen Konfliktfällen sollen auch Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrverbote an Wochenenden und Feiertagen möglich sein.

Der Forderungskatalog – im Netz unter vm.baden-wuerttemberg.de zu finden – soll an die Entscheidungsträger beim Bund und der Europäischen Union herangetragen werden.

Demnächst auf der Tagesordnung

Ohne Aussprache hat die Verwaltung drei interfraktionale Anträge übernommen. Die Themen „Einrichtung eines Ruhewaldes“, „Überarbeitung der Hundesteuersatzung“ sowie „Verfahren zum Verkauf städtischer Erbpachtgrundstücke“ werden demnächst im Gemeinderat beraten.

(Gemeinderat, 29.9.)

Herbstvergnügen statt Herbstmесс'

Auftakt am 16. Oktober

Gemeinsam mit dem Schaustellerverband veranstaltet die FWTM vom 16. bis 25. Oktober auf dem Messegelände das „Freiburger Herbstvergnügen“ als coronakonforme Ersatzveranstaltung für die Herbstmesse.



Spaß mit Abstand: Niemand muss beim Herbstvergnügen Gedränge fürchten. (Foto: FWTM)

Dabei sorgen rund 30 Schausteller und Marktkaufleute mit insgesamt elf Fahrgeschäften für Stimmung. Mit dabei: ein 40 Meter hohes Riesenrad. Für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher sorgen Imbiss- und Backstände.

Während der Veranstaltung werden die geltenden Landesvorgaben in der Coronaverordnung eingehalten. So werden maximal 500 Besucher gleichzeitig auf das Gelände gelassen. Dort gilt der Sicherheitsabstand von mindestens

1,5 Metern; sollte dieser unterschritten werden, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

Freiburger Herbstvergnügen
Eröffnung: Fr, 16.10., 14 Uhr.
Mo-Sa 14-22 Uhr, So 11-22 Uhr.
Eintritt 2 Euro.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Lager auflösen!

In der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober wird sich der Gemeinderat mit mehreren Vorlagen beschäftigen, welche die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Freiburg zum Gegenstand haben. Die Wichtigste: Wir werden unsere Bereitschaft erklären, Geflüchtete aus dem abgebrannten Lager Moria auf Lesbos aufzunehmen. 200, alle bereits in Griechenland anerkannte Asylberechtigte, sollen nach Baden-Württemberg kommen, 50 nach Freiburg. Wir haben nach 2015 die Kapazitäten für die Unterbringung ausgebaut, für Freiburg wäre auch die von einer Gemeinderatsmehrheit vorgeschlagene Aufnahme von 100 Menschen absolut zu bewältigen.

Eine weitere Vorlage berichtet über die Kostenerstattung des Landes für die Unterbringung von Geflüchteten für die Jahre 2015 und 2016. Nahezu alle Kosten, die Freiburg geltend gemacht hat, wurden anerkannt und werden der Stadt erstattet. Die Behauptung der AfD, die Aufnahme von Geflüchteten gehe auf Kosten von Obdachlosen, ist nachweislich falsch. Das Gegenteil ist der Fall.

Hilfsbereitschaft der Städte ist ungebrochen

Auch bei anderen Städten und Kreisen ist die Aufnahmebereitschaft für Geflüchtete ungebrochen. Den 1500 Menschen aus Moria, die die Bundesregierung aufzunehmen bereit ist, könnte Ba-Wü alleine schon eine Perspektive bieten. Doch die Zahlen der Regierung orientieren sich nicht an den vorhandenen Kapazitäten der Kommunen, sondern an der restriktiven Flüchtlingspolitik der EU. Diese lässt auch in ihrem neuen „Plan“ die entscheidende Frage unbeantwortet: Was geschieht mit den 30.000 Menschen, die in überfüllten Lagern unter schlimmsten Bedingungen auf den griechischen Inseln leben müssen? Die Signale der Städte europaweit verhalten, sie passen nicht ins politische Kalkül der EU. Erklären wir unsere Aufnahmebereitschaft, erhöhen wir weiter den Druck auf die Regierung. Es ist das, was wir tun können.

Neues Leitbild Migration und Integration beschlossen

Verabschiedet hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung das neue Leitbild Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg. Erarbeitet wurde es 2019 in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess. Es beschreibt die Vorstellungen vom Zusammenleben in Freiburg, unser Selbstverständnis einer Stadt der Vielfalt. Als zentrale Aussage bewerten wir das Bekenntnis: „Wer hier lebt, gehört dazu“ und „Integration ist keine Einbahnstraße, keine bloße Anpassung der Neuen an die Alteingesessenen“. 14 Handlungsfelder fordern zu Aktivitäten und Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen auf. Das Leitbild soll auch dazu dienen, dass wir Alltagsrassismus und Diskriminierungstendenzen bei uns selbst und anderen erkennen und lernen, dem mit Selbstkritik bzw. Zivilcourage zu begegnen – vor allem aber, dass Volksverhetzer keine Macht gewinnen.

(Michael Moos / Irene Vogel)



Ein Schatz für unsere demokratische Stadtgesellschaft

In der Gemeinderatssitzung am 29. September wurde das neue Leitbild „Migration und Integration“ mit dem Titel „Wir in Freiburg“ mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

Dieses neue Leitbild wurde über mehrere Jahre hinweg in einem groß angelegten, über die gesamte Stadtgesellschaft verteilten Beteiligungsprozess ausgearbeitet. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Zentrale integrationspolitische Ziele, wie z. B. die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Stadtgesellschaft oder der respektvolle, diskriminierungsfreie und offene Umgang untereinander, kommen in 14 näher beschriebenen und erläuterten Handlungsfeldern wie z. B. Bildung, soziale Gerechtigkeit,



Arbeit, Gesundheit, Barrierefreiheit, Kultur oder Sport zur Anwendung.

Das bedeutet: Ab jetzt beginnt die eigentliche Arbeit, denn alle städtischen Institutionen und Akteure sowie die Bürger*innen der Stadt sind gefordert, das Beschriebene in die Tat umzusetzen. „Mit dem großen Mehrheitsbeschluss wurde ein weiterer Schritt hin zu einer noch demokratischeren, toleranteren und weltoffeneren Stadtgesellschaft gegangen“, stellt Karin Seebacher, migrationspolitische Sprecherin, fest und fordert abschließend: „Wenn wir jetzt auch noch die notwendigen Mittel in den Haushalt einstellen, kann die Arbeit beginnen.“

Menschen in Moria nicht alleine lassen

In der anstehenden Gemeinderatssitzung soll eine Vorlage zur Aufnahme von Geflüchteten beschlossen werden. Die SPD/Kulturliste ist froh, dass wir als Stadt unserer humanitären Verantwortung gerecht werden. „Das, was wir auf der griechischen Insel sehen, kann man nur als Schande Europas bezeichnen“, meint Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende. Die Bilder und Berichte aus dem Lager sind so furchtbar, dass den Appellen endlich Taten folgen müssen. Es ist richtig, dass sich Martin Horn direkt bereit erklärt hat, Geflüchtete aufzunehmen, und wir damit auch den notwendigen Druck auf den Innenminister ausüben. Denn letztlich ist der Brand von Moria nur die Spitze des Eisbergs und das Ergebnis einer insgesamt gescheiterten europäischen Grenz- und Asylpolitik, so die Auffassung der Fraktionsgemeinschaft, die geschlossen hinter der Aufnahme dieser Asylsuchenden steht.



Neues Eisstadion nur privat realistisch

Sportlich hätte der EHC Freiburg den Aufstieg in die höchste Spielklasse des deutschen Eishockeys bereits verdient. Doch zwischen den Wölfen und der DEL steht ein Hindernis: die „Echte Helden Arena“. Die Spielstätte ist zu klein, nicht DEL-tauglich und obendrein komplett marode. Das ist lang bekannt, dennoch ist noch nichts geschehen, um den Zustand zu ändern.

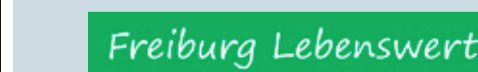
Der EHC hätte eine neue Arena verdient. Die Stadt Freiburg ist angesichts der aktuellen Haushaltslage jedoch schlicht nicht in der Lage, aus eigener Kraft eine zu bauen. Allerdings ist die Stadt auch in der Pflicht, unvoreingenommen andere Finanzierungsmöglichkeiten für ein Eisstadion zu prüfen.

Deshalb haben wir in dieser Woche eine Anfrage an die Stadt gestellt, in der wir wissen wollen, ob bereits potenzielle private Investoren in der Vergangenheit an die Stadt herantreten sind. Auch vor dem Bau des SC-Stadions gab es Interesse, das Stadion privat zu bauen und an die Stadt oder den SC zu verpachten. Die Angebote wurden damals ausgeschlagen. Das kann sich die Stadt beim Eisstadion schlicht nicht mehr leisten.

Ob die „Echte Helden Arena“ ihre Betriebsgenehmigung beibehalten kann, wird mit jeder Saison fraglicher. Dass vor dem geplanten Ende des Betriebs 2024 ein neues Stadion fertig wird, ist bereits jetzt kaum mehr vorstellbar. Es ist Zeit, dass die Stadt alles daran setzt, um trotz der Krise doch noch im letzten Moment den professionellen Eishockeysport in Freiburg zu halten, statt die Flinte ins Korn zu werfen.



(Foto: © Jörgens.mi / CC-BY-SA-3.0)



Fahradunfälle

Am Mittwoch, dem 30.9.2020, wurde wieder einmal eine Radfahrerin in Freiburg von einem Lkw angefahren und schwer verletzt. Im September war dies der dritte schwere Fahrradunfall in

Freiburg. Bei den beiden vorausgegangenen Unfällen starb ein Radfahrer, eine Radfahrerin wurde schwer verletzt.

Deutschlandweit starben laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2019 insgesamt 445 Radfahrer im Straßenverkehr. Die Zahl der getöteten Radfahrer stieg seit 2010 um rund 17 Prozent. An rund 74 Prozent der insgesamt 65.200 Fahrradunfälle mit Personenschaden waren Autofahrer beteiligt. 90 Prozent dieser Unfälle ereigneten sich innerorts. Um dies zu ändern, muss es zu einer Wende in der Verkehrs- und Mobilitätspolitik kommen, gerade in einer Radfahrerstadt wie Freiburg. Der Fuß- und Radverkehr muss einen höheren Stellenwert bekommen.



Die in Freiburg für einen Fuß- und Radverkehrsentscheid initiierten Bürgerbegehren sind laut Rathaus rechtlich nicht zulässig. Allerdings steht die Stadtverwaltung politisch hinter den Zielen dieser beiden Bürgerbegehren und kündigte eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Initiatoren des Radentscheids an. Freiburg Lebenswert begrüßt diesen Vorstoß.

(Wolf-Dieter Winkler)



Gericht stoppt Horn: Frist verschlamps

Mit Beschluss vom 29. September 2020 hat das oberste Verwaltungsgericht Baden-Württembergs Oberbürgermeister Horn verpflichtet, den Tagesordnungspunkt: „Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Griechenland“ von der Sitzung abzusetzen. Die AfD hatte hierzu im Vorfeld aufgefordert und von der Stadt eine Abfuhr bekommen. Auf dem Klageweg war Stadtrat Dr. Huber dann erfolgreich. Obwohl OB Horn schon am 16. September – ohne Rückendeckung des Gemeinderates – die Aufnahme von 50 Migranten angekündigt, erhielten die Stadträte erst am 24. September eine Beschlussvorlage. Viel zu spät und damit rechtswidrig.

Der Beschluss des VGH Mannheim ist erfreulich, denn der Bettelei um Migranten für Freiburg wurden Schranken aufgezeigt. **Unsere Stadt kann weiteren Zugang nicht verkraften.** Letztlich wird hier **Imagepflege auf Kosten der Bürger** betrieben. Das konnte die AfD – vorerst – verhindern. Die Einlassung Horns, dass der Tagesordnungspunkt ohnehin abgesetzt worden wäre, ist **in höchstem Maße unglaubwürdig.** Wir haben keinerlei Zweifel, dass er den Beschluss durchgewunken hätte.

Die AfD hat durch die Absetzung nun genügend Zeit, herauszufinden, warum Freiburg mit 50 Migranten ein Viertel aller nach Baden-Württemberg geleiteten Flüchtlinge aufnehmen soll. Wir klären diese und **offene Kostenfragen** mit der Stadtverwaltung ab und sorgen für Transparenz. Die Zahl 50 ist für uns nicht gesetzt.

UMWELTTIPP

Energiekarawane zieht nach Tiengen

Auftaktveranstaltung am 15. Oktober

Wie viel Energie verbraucht mein Haus? Wie kann ich Geld und Energie sparen? Diese und weitere Fragen können alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheims in Tiengen jetzt von der „Energiekarawane“ direkt zu Hause klären lassen. Am Donnerstag, den 15. Oktober, findet dazu die Auftaktveranstaltung im Tuniberghaus statt.

Mit der qualifizierten und zertifizierten Energieberatung durch Fachleute der Verbraucherzentrale können vor allem energetische Schwachstellen des Hauses aufgespürt und Modernisierungen vorgeschlagen werden. Außerdem gibt es Informationen über Fördermöglichkeiten. Die Beratung ist anbieter- und produktneutral

und als eine Leistung der Stadt Freiburg kostenfrei.

Mit der Organisation hat die Stadtverwaltung den Verein Fesa beauftragt. Diese wird mit den Tiengener Eigenheimern ab 15. Oktober bis zum 11. Dezember Kontakt aufnehmen, um einen Termin zu vereinbaren. Die Betroffenen können auch selbst aktiv werden und ihren Beratungswunsch der Fesa mitteilen.

Weitere Informationen gibt es bei der Auftaktveranstaltung am 15. Oktober im Tuniberghaus, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Für eine bessere Planung bittet die Fesa um eine Anmeldung.

Auftaktveranstaltung
Do, 15.10., Tuniberghaus Tiengen, ab 18.30 Uhr

Kontakt und Anmeldung:
Fesa e.V., Tel. (0761) 7671646 oder an: energiekarawane@fesa.de

NAMEN UND NACHRICHTEN

■ Neuer Manager für die Nachhaltigkeit

Einstimmig hat der Gemeinderat **Sebastian Backhaus** zum neuen Leiter der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement gewählt. Der 41-jährige gebürtige Freiburger ist selbstständiger Kommunikationsberater und seit 2007 für Berliner Ministerien, Kommunen und Verbände tätig. Der Diplom-Betriebswirt für Medien- und Kommunikationswirtschaft tritt die Nachfolge von Simone Pflaum an und wird die 2011 gegründete Stabsstelle mit insgesamt drei Personen leiten. Sie ist direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet und dient dem Ziel, die städtischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Backhaus hat bereits verschiedene Nachhaltigkeitskampagnen unter anderem des Bundesumweltministeriums verantwortet.



■ OB spricht bei UN-Tagung

Als einziger Oberbürgermeister aus Deutschland wurde Martin Horn eingeladen, beim „Forum of Mayors“ der UN Economic Commission for Europe (UNECE) teilzunehmen. Coronabedingt war der OB am vergangenen Dienstag allerdings nicht vor Ort in Genf, sondern per Videokonferenz zugeschaltet. Titel seines dreiminütigen Redebeitrags: „Von Corona für das Klima lernen – Wir müssen stärker auf die Wissenschaft hören.“

Horn warb dafür, neben Corona den menschengemachten Klimawandel als größte Herausforderung unserer Zeit nicht aus den Augen zu verlieren. Dabei könne man zweierlei aus der Corona-Pandemie lernen: Mehr auf die Wissenschaft zu hören und mutige Maßnahmen schneller umzusetzen. Nicht zuletzt kennen weder Corona noch der Klimawandel Ländergrenzen. Umso wichtiger sei es daher, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten und sich auszutauschen.

Kein dichtes Gedränge und keine angeheiterten Glühweinfans, aber immer noch duftende Waffeln und dekoratives Kunsthandwerk. Der Freiburger Weihnachtsmarkt wird dieses Jahr anders. Am Dienstag, 29.9., hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit für das Konzept der FWTM gestimmt und damit für einen dezentralen Markt mit mehr Platz und ohne den Verkauf von alkoholischen Getränken.

Dezentraler Weihnachtsmarkt: Um auf den sieben Standorten den Mindestabstand einhalten zu können, lagert die FWTM 14 Stände in den Colombipark und sechs auf die Fläche vor dem Fahnenbergplatz aus. Insgesamt sind bis zu 120 Stände geplant, davon 70 Prozent Kunsthandwerk. Im Vorjahr besuchten 1,1 Millionen Menschen den Weihnachtsmarkt. Dieses Jahr rechnet die FWTM mit rund 400.000 Besuchern. Das liegt auch daran, dass der Markt überregional und international nicht beworben wird, um der besonderen Situation gerecht zu werden.

Die Vorlage sieht außerdem vor, dass die Entgelte für die Standplätze um jeweils fünfzig Prozent sinken. So sollen die Schausteller, Marktkaufleute und Kunsthandwerker auch in der Corona-Zeit Einnahmen für ihr Gewerbe erwirtschaften können.

Alle Planungen stehen aber unter einem Vorbehalt: Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn die Infektionslage in Freiburg und der Region stabil ist, wenn die Corona-Verordnung des Landes die Personenzahl nicht beschränkt und keine Einzäunung und Zugangskontrollen notwendig sind.

Das Verbot von alkoholischen Getränken dominierte die Debatte vor dem Beschluss.

Jan-Christian Otto von den Grünen begrüßte, dass es ein Konzept gibt, mit dem der Weihnachtsmarkt stattfinden kann, wenn Corona es zulässt. Die Gesundheitsvorsorge habe



Stände dicht an dicht: Wenn es dieses Jahr einen Weihnachtsmarkt gibt, dann wird er entzerrt und deutlich weitläufiger, um die Mindestabstände einzuhalten. (Foto: A. J. Schmidt)

Vorrang. Auch Irene Vogel von Eine Stadt für alle unterstützte den Vorschlag der FWTM, vor allem auch den Verzicht auf Ausschank von alkoholischen Getränken: „Mit Glühwein wäre das Risiko zu groß, dass Freiburg ein Hotspot wird.“

Renate Buchen (SPD) betonte, dass der Beschluss unter Vorbehalt steht, stimmte der Vorlage aber zu. Dennoch hielt sie fest: „Weihnachtsmarkt ohne Glühwein ist schwer vorstellbar. Punsch ist ein schwacher Trost.“

Bernhard Schätzle (CDU) erklärte, dass man der Pandemie Rechnung tragen müsse: „Wenn überhaupt, dann kann der Weihnachtsmarkt nach der vorliegenden Vorlage stattfinden.“ Er hofft, dass die Besucher auch ohne Glühwein gute Umsätze erzielen.

Jupi-Stadträtin Sophie Kessel äußerte sich teilweise ungewohnt ernst: „Ich weiß, für den einen oder anderen ist das si-

cherlich seltsam, wenn die Zuständige für Satire zur Realität aufruft: Aber mit steigenden Infektionszahlen empfinde ich es als sehr waghalsig, in der Grippezeit überhaupt eine solche Veranstaltung abzuhalten.“

FDP-Stadtrat Sascha Fiek lobte das „schlüssige Konzept“ und hält es für richtig, den Fahnenbergplatz und den Colombipark einzubinden. Er bemängelte jedoch, wie zuvor schon Jan-Christian Otto und Renate Buchen, dass es so lange ging, bis die FWTM ein Konzept vorgelegt hat. Zudem seien die Vorschläge der Beschicker zu wenig einbezogen worden.

Auch Johannes Gröger von den Freien Wählern stimmte der Vorlage zu, betonte aber die Bedeutung alkoholischer Getränke für den Markt. Er fragte: „Gibt es ein Leben ohne Glühwein? Ja, aber warum?“

Dubravko Mandić (AfD) stimmte gegen das Konzept:

„Wir verstehen nicht, warum der Weihnachtsmarkt nicht so stattfinden kann wie jedes Jahr. Die Intensivbetten sind leer.“

Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert vermutete, dass der Weihnachtsmarkt ohne Glühwein zu „einer traurigen Veranstaltung verkommt“. Er kann das Verbot von alkoholischen Getränken nicht nachvollziehen und stimmte der Vorlage nur deshalb zu, weil er den Schaustellern die Geschäftsgrundlage nicht entziehen will.

Insgesamt überwiegen die Stimmen für einen Weihnachtsmarkt, der dem Infektionsgeschehen Rechnung trägt. Der Gemeinderat stimmt mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen für das Konzept.

OB Horn betonte: „Lieber ein Weihnachtsmarkt 2020 ohne Glühwein als kein Weihnachtsmarkt 2020.“ Zunächst gilt es aber, die Vorgaben des Landes für Weihnachtsmärkte abzuwarten. (liwi)

Reinigung gegen Gebühr künftig auch im Stühlinger

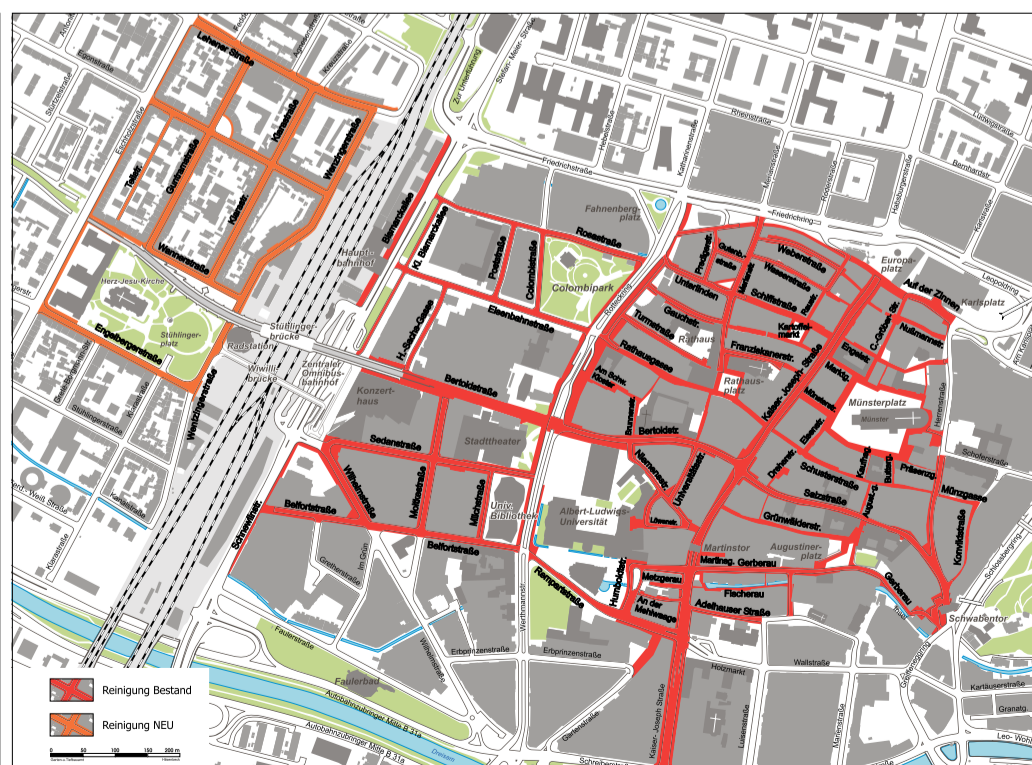
Gemeinderat beschließt neue Gehwegreinigungssatzung – Erfolgsmodell aus der Innenstadt hat sich bewährt

Einstimmig hat der Gemeinderat die Neukalkulation der Gehwegreinigungsgebühren für die Innenstadt beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung ist das 2005 eingeführte Modell ein Erfolg, das jetzt auf ein Teilgebiet des Stühlingers ausgedehnt wird. Die Stadt und die mit der Reinigung beauftragte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) gewährleisten so eine gleichmäßige Sauberkeit in den betreffenden Straßen.

Zum Hintergrund: Nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg haben Kommunen die Möglichkeit, Grundstückseigentümer per Satzung zu verpflichten, den öffentlichen Gehweg vor ihrem Anwesen regelmäßig zu reinigen und im Winter von Eis und Schnee zu befreien. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Freiburg

in der Gehwegreinigungssatzung Gebrauch gemacht. Seit 2005 ist überdies geregelt, dass eine Reihe von Straßen in der Freiburger Innenstadt von der ASF gesäubert werden und für die Reinigungsleistung gleichzeitig Gehwegreinigungsgebühren erhoben werden. 15 Prozent der Kosten übernimmt dabei aus Gründen des Allgemeininteresses die Stadt, um die Gebühren niedriger zu halten.

Durch die schrittweise West-erweiterung der Innenstadt und die hohe Dichte an Geschäften, Veranstaltungs- und Gastronomiebetrieben ist mittlerweile auch im Stühlinger eine zunehmende Verschmutzung festzustellen – insbesondere abends und an Wochenenden. Der Gemeinderat hatte daher die Verwaltung beauftragt, für mehr Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im Stadtteil zu sorgen. Das passiert jetzt durch die Ausweitung der Gehwegreinigung auf das Viertel zwi-



Gehwegreinigung gegen Gebühr: Künftig werden auch Teile des Stühlingers von der ASF gesäubert. (Grafik: Garten- und Tiefbauamt)

schen Engelberger-, Eschholzer-, Lehener und Wentzingerstraße.

Dreimal pro Woche, jeweils am Dienstag-, Donnerstag- und Sonntagmorgen, rückt die ASF hier künftig an, bei Schneefall sogar täglich. Zusätzlich gibt es das Angebot, telefonisch oder per E-Mail weitere Verschmutzungen zu melden, die dann umgehend beseitigt werden.

Für die Anlieger ist dieser Service, der sie von der Gehwegreinigungspflicht befreit, genau wie in der Altstadt nicht kostenlos: Pro Jahr und Frontmeter Grundstücksgrenze werden 19,68 Euro fällig. In der Innenstadt wird weiterhin täglich gereinigt; dort liegt die Jahresgebühr mit 29,72 Euro entsprechend höher.

Über die Details der neuen Gehwegreinigungssatzung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer bereits informiert. Die Satzung mit dem Straßenverzeichnis findet sich auf Seite 6 dieser Ausgabe.

„Wer hier lebt, gehört dazu“

Gemeinderat beschließt einstimmig ein Leitbild für Migration und Integration

Als besonders gelungenes Beispiel für eine rege und anregende Beteiligung der Bürgerschaft wurde im Gemeinderat der Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes für Migration und Integration bezeichnet. Am vorvergangenen Dienstag wurde es einstimmig beschlossen.

Rund zwei Jahre nach der Auftaktveranstaltung im Konzerthaus, zu der damals rund 270 Personen kamen, ist mit dem Beschluss durch den Gemeinderat die Frage beantwortet, wie die Freiburger Stadtgesellschaft mit Menschen umgehen will, die neu in die Stadt kommen – egal aus welchem Grund und egal für wie lange. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess, der Anfang 2018 auf Initiative des Gemeinderats entstanden ist, wurde das erstmals 2004 beschlossene Leitbild für Migration und Integration umfassend aktualisiert.

Zur Moderation des Beteiligungsprozesses warb das Amt für Migration und Integration (AMI) eine vom Sozialministerium und der Führungsakademie Baden-Württemberg ausgeschriebene Prozessbegleitung im Rahmen des Landesprogramms „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ ein. Damit stand der Stadt kostenfrei ein zweiköpfiges Moderationsteam zur Prozessbegleitung zur Verfügung.

Der Gesamtprozess wurde durch eine Projektgruppe und eine Begleitgruppe gesteuert. Der Migrantinnenbeirat war von Anfang an eng in die Planung, Steuerung und Um-

setzung einbezogen. Damit waren alle relevanten städtischen Fachleute ebenso beteiligt wie die wesentlichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und Mitglieder des Gemeinderats. Zu den öffentlichen Veranstaltungen wurden neben der interessierten Bürgerschaft auch zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger direkt eingeladen – 90 davon folgten dieser Einladung und nahmen an der Auftaktveranstaltung teil.

An diesem Abend kam zutage, wo in der Freiburger Stadtgesellschaft Integration bereits funktioniert – aber auch, wo Verbesserungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage wurden „Zukunftsvisionen“ formuliert, wie „ideales Zusammenleben“ in Freiburg im Jahr 2025 aussehen könnte. Die Ergebnisse wurden durch die Begleitgruppe aufbereitet und in 20 Themenblöcke gegliedert, die dann in drei großen, für alle Interessierten offenen Workshops zwischen Februar und Mai 2019 im Paulussaal bearbeitet wurden. Im Ergebnis erbrachten die Workshops über 140 konkrete Formulierungsvorschläge für das neue Leitbild, die anschließend auf der städtischen Online-Beteiligungsplattform www.mitmachen.freiburg.de bewertet werden konnten.



Hand drauf: Einstimmig hat der Gemeinderat das Leitbild für Migration und Integration beschlossen. Damit macht die Stadtgesellschaft deutlich, dass Rassismus und Diskriminierung in Freiburg keinen Platz haben. „Wer hier lebt, gehört dazu“, lautet die einfache Formel, die Selbstverständnis und Anspruch zugleich ist.

(Foto: P. Seeger)

Das Gesamtergebnis dieses Diskussions- und Beteiligungsprozesses wurde im November 2019 in einer großen Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert. Bemerkenswert war hier einmal mehr das mit 350 Personen große Öffentlichkeitsinteresse.

Kernstück des unten vollständig abgedruckten Leitbildes bilden fünf integrationspolitische Leitziele und vierzehn

Handlungsfelder, deren Formulierungen möglichst nah an den Vorschlägen aus den Beteiligungsveranstaltungen gehalten wurden. Diesen vorangestellt wurden eine Präambel, die erklärt, warum das Leitbild erneuert wurde, sowie eine kurze Zusammenfassung des Entstehungsprozesses.

Dass es jetzt nochmals fast ein Jahr gedauert hat, bis der Gemeinderat das Leitbild letzt-

lich beschließen konnte, ist der Corona-Pandemie geschuldet. Bei der Aussprache am vorvergangenen Dienstag sparten die Mitglieder des Gemeinderats dafür aber nicht mit Lob für die große Beteiligung der Bürgerschaft und das gemeinsam erzielte Ergebnis.

Zum Auftakt der Debatte machte Karim Saleh, Stadtrat der Grünen, deutlich, dass Migration der Normalzustand und damit eine Daueraufgabe sei. Eindringlich erinnerte er daran, dass Migration viele Formen besitze – „Flucht ist nur eine davon“. Bislang sei es leider so, dass über Integration erst gesprochen werde, wenn sie vermeintlich gescheitert sei. Den Beteiligungsprozess bezeichnete er als vorbildhaft: „Ich wünsche mir mehr davon.“

Irene Vogel von Eine Stadt für alle betonte, dass es in allen Gesellschaftsberei-

chen Handlungsbedarf gebe. Integration sei aber keine Einbahnstraße, keine Anpassung der Neuen an die Alteingesessenen. Alltagsrassismus müsse man identifizieren und begegnen: „Volksverhetzer dürfen keine Macht gewinnen.“

Als „Schatz der demokratischen Gesellschaft“ bezeichnete Karin Seebacher von der SPD das Leitbild. Auf das Ergebnis könne man sehr stolz

sein, doch die eigentliche Arbeit beginne erst jetzt: „Ärmel hochkrepeln“ sei die Devise.

Einen langen Weg, der zu Recht begangen wurde, zeichnete CDU-Stadtrat Bernhard Schätzle mit wenigen Sätzen nach. Das Leitbild sei ein „Meilenstein im Umgang der Freiburgerinnen und Freiburger mit Geflüchteten“.

Bei allem Stolz ein wenig Wasser in den Wein goss Jupi-Stadtrat Simon Sumbert. „Das Leitbild ist erst mal nur ein toller Text.“ Noch aber entspräche Freiburg dem darin skizzierten Bild nicht. „Wenn wir es nicht angehen, bleibt das Leitbild ein Standbild.“

Sascha Fiek von der FDP betonte den „lebendigen, engagierten und konstruktiven Prozess“. Dem schloss sich auch seine Freie-Wähler-Kollegin Gerlinde Schrempf an, die allerdings mahnte, dass Spracherwerb und -bildung nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden sollten.

Ganz knapp fiel der Redebeitrag von Wolf-Dieter Winkler (FL) aus. Er zitierte aus der Präambel: „Wer hier lebt, gehört dazu – damit ist alles gesagt.“

Kritische Töne kamen hingegen von Dubravko Mandić (AfD). Migration sei auch mit vielen negativen Folgen verbunden: „Daran ändern Phrasen in Leitbildern nichts.“

Bei der Schlussabstimmung enthielt er sich der Stimme; somit wurde das Leitbild einstimmig verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet auch die zeitlich befristete Einrichtung einer Personalstelle zur Umsetzung des Leitbildes im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen. ♣

Wir in Freiburg

Leitbild Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg

Präambel

In Freiburg leben Menschen aus der ganzen Welt. Viele sind schon seit ihrer Geburt in Freiburg, andere sind vor längerer oder kürzerer Zeit zugezogen. **Wer hier lebt, gehört dazu.** Wir in Freiburg – damit ist die Stadtgesellschaft gemeint, die das vorliegende Leitbild erarbeitet hat. Gemeinsames Ziel der Stadtgesellschaft war und bleibt, dass sich alle Einwohner_innen unserer Stadt gut hier aufgehoben fühlen und auf Grundlage der für alle gleichermaßen geltenden Rechtsordnung respektvoll und wertschätzend miteinander leben und umgehen – unabhängig davon, wie lange sie bereits Freiburger_innen sind.

Zahlreiche Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen haben es sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Engagement ein gelungenes Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern. Integration ist keine Einbahnstraße, nicht die bloße Anpassung der neu Hinzugekommenen an die Alteingesessenen, sondern immer auch Aushandlungsprozesse verschiedener Beteiligter.

Um diesen Prozessen gleichsam einen Orientierungsrahmen zu geben, hat der Gemeinderat 2018 beschlossen, das erste „Leitbild Migration und Integration“ der Stadt Freiburg aus dem Jahr 2004 zu erneuern und den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Leitbild „Integration“ ergänzt bereits von der Stadt Freiburg beschlossene oder unterzeichnete Leitbilder wie beispielsweise die Charta der Vielfalt oder den Aktionsplan für ein inklusives Freiburg.

Das Leitbild benennt die Ziele der Stadtgesellschaft Freiburg; nicht alle sind realisiert oder in absehbarer Zeit realisierbar.

Der Entstehungsprozess

Ein Ziel des Leitbildes ist, ein breites Fundament für Integrationsbemühungen verschiedenster Formen in der gesamten Stadtgesellschaft zu legen. Es soll den zivilgesellschaftlichen Konsens über die Leitlinien beschreiben, innerhalb derer wir uns alle bewegen und die für uns alle gelten. Daher wurde es in einem einjährigen Beteiligungsprozess mit zahlreichen Einzelpersonen und Vertreter_innen aus vielen Bereichen der Gesellschaft zusammen erarbeitet. Die Beteiligung an den Diskussionen war offen: alle Freiburger_innen waren eingeladen, sich daran zu beteiligen. Der Prozess wurde durch Unterstützung der Führungsakademie Baden-Württemberg von einem Moderator_innenteam eng begleitet.

Innerhalb von vier großen Beteiligungsveranstaltungen zwischen November 2018 und Oktober 2019 wurden alle interessierten Einwohner_innen dazu befragt, wie sie sich das Zusammenleben in Freiburg vorstellen und welche Werte, Haltungen und Einstellungen unser Selbstverständnis als integrative Stadtgesellschaft am besten wiedergeben. Inhaltlich begleitet wurde der Prozess durch den Migrant_innenbeirat Freiburg. Die Ergebnisse wurden anschließend durch ein Gremium aus Vertreter_innen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sortiert und zusammengefasst und konnten daraufhin online von allen Freiburger_innen danach bewertet werden, wie wichtig die einzelnen Handlungsfelder für das entstehende Leitbild sein sollten.

Die im Leitbild benannten Ziele geben wieder, was die Freiburger_innen in diesem einjährigen Prozess erarbeitet haben.

Integrationspolitische Leitziele

Integration als umfassender, wechselseitiger und dauernder Prozess orientiert sich an folgenden zentralen Leitzielen:

- Wir in Freiburg möchten eine offene und vielfältige Stadt sein, die Position gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art bezieht.
- Die Basis unseres Zusammenlebens sind Demokratie, das Grundgesetz und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte.
- Wir verstehen Integration als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Als solche hat sie die Förderung eines respektvollen, diskriminierungsfreien, toleranten und offenen Umgangs aller untereinander zur Aufgabe.
- Die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Stadtgesellschaft und gleichberechtigte Zugänge zu Arbeitsmarkt, Bildung, politischer Willens- und Meinungsbildung, Gesundheit, Wohnraum, Kultur und allen anderen öffentlichen Bereichen der Gesellschaft sollen allen Freiburger_innen gleiche Chancen eröffnen.
- Alle Freiburger_innen sollen ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach biologischem Geschlecht und geschlechtlicher Identifizierung, geografischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter, geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten und sexueller Orientierung, ihre individuellen Identität(en) und Lebensentwürfe entfalten können.

Handlungsfelder

Politische Beteiligung und Vertretung

Inklusive Strukturen werden ausgebaut, um politische Entscheidungsprozesse transparenter zu machen, Barrieren der politischen Teilhabe werden abgebaut und attraktive Rahmenbedingungen zur politischen Beteiligung geschaffen.

Bildung

Wir unterstützen den Ausbau vielfältiger Bildungsmöglichkeiten für verschiedene Bedürfnisse und Zielgruppen unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Wertschätzung, Offenheit und Interesse an den Erfahrungen, dem Können und dem Wissen aller sind von besonderer Bedeutung.

Sprache

Spracherwerb und Sprachbildung sollen bei allen, die hier leben, bereits vom Kindesalter an gefördert werden. Dabei werden die vorhandenen sprachlichen Ressourcen wertschätzt und Herkunftssprachen unterstützt.

Arbeit

Wir setzen uns für die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ein. Unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Qualifikationen, formelle und informelle Kompetenzen werden geschätzt und gefördert. Die Vielfalt der Stadtgesellschaft in all ihren Facetten soll sich auch in der Besetzung aller Bereiche des Arbeitslebens widerspiegeln.

Barrierefreiheit

Wir fördern barrierefreie Stadtteile mit sozialer und kultureller Vielfalt, guter Lebensqualität und Begegnungsmöglichkeiten. Wir arbeiten gemeinsam an barrierefreier Kommunikation in allen Gesellschaftsbereichen.

Soziale Gerechtigkeit

Wir setzen uns für soziale Gerechtigkeit ein und wirken zusammen gegen Ausgrenzung und Benachteiligung.

Gesundheit

Das Grundrecht auf körperliche und psychosoziale Gesundheit gilt für alle Einwohner_innen gleichermaßen. Sprachliche und andere Barrieren zu ärztlicher Versorgung werden abgebaut und Zugänge erleichtert.

Öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung erleichtert Zugänge zu Informationen aller Art, beispielsweise durch leichte Sprache und Mehrsprachigkeit. Die interkulturelle Öffnung innerhalb der Verwaltungsstrukturen wird nachhaltig ausgebaut.

Medien und Berichterstattung

Wir setzen uns für die Achtung von Menschenrechten in den sozialen Medien und eine diskriminierungsfreie Berichterstattung in Print- und Onlinemedien ein und fördern frühe Medienbildung.

Kultur

Wir fördern eine wertschätzende Haltung gegenüber kultureller Vielfalt. Wir unterstützen vielfältige kulturelle und künstlerische Aktivitäten, um Respekt, Achtung und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement wird wertgeschätzt und unterstützt. Initiativen und Einzelpersonen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, werden in ihrer Arbeit gesehen und gewürdigt. Wir schaffen niederschwellige Zugänge zu Informationen rund um Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Sicherheit und Prävention

Wir nehmen das Bedürfnis nach individueller Sicherheit ernst. Wir arbeiten gemeinsam und beharrlich am gegenseitigen Verständnis als Basis für ein konfliktarmes und sicheres Zusammenleben. Integration und Inklusion sehen wir dabei als beste Prävention.

Wertediskurs

Wir setzen uns für einen friedlichen und konstruktiven Austausch über gemeinsame und unterschiedliche Werte, Weltanschauungen und Religionen ein.

Sport

Wir erkennen die integrativen Leistungen von Sportvereinen an und sorgen für eine bedarfsgerechte Infrastruktur, um Sportangebote für alle Bevölkerungsgruppen leicht zugänglich zu machen.

Freiburg im Breisgau, 29. September 2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „3. Änderung Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- Umlage- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil St. Georgen beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück FlSt.Nr. 25930/3 und wird begrenzt

- im Norden durch die Guildfordallee,
- im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks FlSt.-Nr. 25924,
- im Süden durch die Basler Landstraße und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke FlSt.Nrn. 25930 und 25930/4 sowie
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke FlSt.Nrn. 25937 und 25914/4.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „3. Änderung Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

12.10.2020 bis 13.11.2020 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/6-125c veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020) auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30–12.00 Uhr
Do 7.30–16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kapellenweg/ Kreuzkopfstraße“, Plan-Nr. 4-91

Der Bau- Umlage- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Wiehre beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der FlSt. Nrn.: 7975, 7975/1, 7975/4, 7975/7, 7975/9, 7975/10, 7975/13, 7975/16, 7975/17, 7975/18, 7980, 7979/6, 7979/5, 7977/3, 7977/4, 7977/5, 7977/1, 7977/9, 7979/1, 7969/9, 7969/42, 7974, 9374/1, 7969/7, 9344/1, 9344, 7969/37, 7969/43, 7969/57, 7969/58, 7969/59, 7969/75, 7969/60, 7999, 8693, 7969/63, 7969/62, 7969/61, 7969/67, 7969/92, 7969/99, 7969/83, 7969/95, 7998/1, 7998, 7998/2, 7997/1, 7997, 7996, 7995/1, 7994/1, 7994, 7991/1, 7991, 7989/1, 7989, 7988, 7988/1, 8015, 7988/2, in Teilflächen: 7976, 7966, 7966/2, 7969/93, 8003, 8016 und wird begrenzt

- im Norden vom Landschaftsschutzgebiet „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“, FlSt.-Nr. 7971, sowie durch die Wohnbebauung südlich der Mercystraße,
- im Westen von der Straßenfläche des Kapellenwegs, von den unbebauten Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“ bzw. der darin liegenden Biotopfläche (FlSt.Nrn. 7979/10 und 7979/35) und der Kreuzkopfstraße,
- im Osten vom Wald und Grünflächen im Gewann Illenberg/Wonnhalde sowie
- im Süden vom Spemannplatz.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kapellenweg/ Kreuzkopfstraße“, Plan-Nr. 4-91

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

12.10.2020 bis 13.11.2020 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/4-91 veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020) auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30–12.00 Uhr
Do 7.30–16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung)

vom 29. September 2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1153) und des § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 326, 331) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Gehwegreinigungssatzung

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vom 19. Dezember 1989 in der Fassung der Satzungen vom 23. November 1999, vom 16. April 2002, vom 25. Januar 2005, vom 8. Mai 2007, vom 25. Januar 2011, vom 16.10.2012, vom 07.10.2014, vom 06.10.2015, vom 06.12.2016 und vom 02.10.2018 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die öffentlichen Gehwege i.S.v. § 3, soweit sie an Straßen liegen, die in den der Satzung als Anlagen beigefügten Straßenliste gem. § 1 Abs. 3 genannt sind, erfüllt die Stadt die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht aus § 41 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) selbst und erhebt hierfür Gebühren (öffentliche Gehwegreinigung und öffentlicher Winterdienst).“

2.

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Straßenlisten (Anlage 1 und Anlage 2) sind Bestandteil dieser Satzung.“

3.

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

- Öffentliche Gehwegreinigung, Winterdienst und Gebührenpflicht
- (1) Die Stadt erfüllt für die in der Anlage 1 und der Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 aufgeführten Straßen die Gehwegreinigung und den Winterdienst gemäß § 41 Abs. 5 StrG, § 1 Abs. 1 S. 1 dieser Satzung selbst und erhebt dafür von den Pflichtigen gem. § 9 Gebühren nach §§ 10 bis 12.
- (2) Die gebührenpflichtige öffentliche Gehwegreinigung wird für die Straßen nach Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 sieben Mal wöchentlich, also täglich, durchgeführt (Reinigungsleistung „Täglich“). Die Straßen nach Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 werden drei Mal wöchentlich gereinigt (Reinigungsleistung – „An 3 Tagen“). Die Reinigungsleistung „An 3 Tagen“ beinhaltet eine Reinigung an zwei Werktagen sowie einmal am Wochenende. Fällt ein Werktag auf einen Feiertag erfolgt die Reinigung am darauf folgenden Werktag, bei mehreren aufeinander folgenden Feiertagen einmalig mit dem nächsten möglichen Reinigungstag. § 3 dieser Satzung findet für die Definition des Gehweges Anwendung.
- (3) Der öffentliche Winterdienst wird für die Straßen nach Anlage 1 und für diejenigen nach Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 gleichermaßen dann durchgeführt, wenn das Räumen und Streuen der Straßen wegen der Witterungsverhältnisse notwendig wird. Für den Umfang des Winterdienstes wird auf die §§ 6, 7 verwiesen. Der öffentliche Winterdienst ist in der Gebührenerhebung nach § 12 enthalten.
- (4) Die Stadt kann Dritte beauftragen, diese Gebühren zu berechnen, Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, Gebühren entgegen zu nehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen, sowie die erforderlichen Daten zu erheben, zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen. Gebührenberechtigte ist die Stadt Freiburg.“

4.

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die jährliche Gebühr je Meter Straßenfront beträgt
bei 3 Reinigungen pro Woche (Reinigungsleistung – „An 3 Tagen“) 19,68 Euro
bei 7 Reinigungen pro Woche (Reinigungsleistung – „Täglich“) 27,72 Euro.“

5.

Die Zeile 1 in Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 (Straßenliste) wird wie folgt neu gefasst:

Straßenliste für die öffentliche Gehwegreinigung und den öffentlichen Winterdienst Reinigungsleistung – „Täglich“

- Adelhauserstraße von Kaiser-Joseph-Straße bis Holzmarkt
- Am Predigerort
- Am Schwarzen Kloster
- An der Mehlwaage
- Annengässle
- Auf der Zinnen von Kaiser-Joseph-Straße bis Herrenstraße
- Augustinergasse
- Augustinerplatz (Anlieger)
- Belfortstraße
- Bertoldstraße, inkl. Stichstr. 31a
- Bismarckallee von Bertoldstraße bis Rosastraße (Ostseite), von Friedrichstraße bis Zentraler Omnibusbahnhof (Westseite)
- Brunnenstraße
- Buttergasse
- Conrad-Gröber-Straße
- Dillengässle
- Dreherstraße
- Eisenbahnstraße
- Eisenstraße
- Engelstraße
- Fahnenbergplatz (Ostseite)
- Fischerau
- Franziskanerstraße
- Friedröhring (Südseite, inkl. „kleiner Friedröhring“), von Kaiser-Joseph-Straße bis Fahnenbergplatz
- Gartenstraße beidseitig, von Rempartstraße bis Erbprinzenstraße (Haus-Nr. 1-15, 2)
- Gauchstraße
- Gerberau
- Grünwälderstraße
- Gutenbergstraße
- Hans-Sachs-Gasse
- Herrenstraße von Oberlinden bis Schoferstraße
- Humboldtstraße
- Kaiser-Joseph-Straße
- Kartoffelmarkt
- Kaufhausgässle
- Konviktstraße von Oberlinden bis Münzgasse
- Kopfgässle
- Löwenstraße
- Marktgasse
- Martingässle
- Merianstraße von Rathausplatz bis Friedröhring
- Metzgerau
- Milchstraße
- Moltkestraße von Bertoldstraße bis Belfortstraße
- Münsterstraße
- Münzergasse
- Niemenstraße
- Nußmannstraße
- Oberlinden
- Platz der Alten Synagoge (Westseite)
- Platz der Universität
- Präsenzgässle
- Predigerstraße
- Rathausgasse
- Rathausplatz
- Raustraße
- Rempartstraße
- Rosastraße
- Rotteckring
- Salzstraße
- Schiffstraße
- Schneulinstraße (Ostseite) zwischen Wilhelmstraße und Gewerbekanal (entlang der Faulerstraße)
- Schusterstraße
- Schwabentorplatz, Haus-Nr. 6 + 7
- Sedanstraße zwischen Wertmannstraße/Platz der Alten Synagoge und Einmündung Wilhelmstraße (Südseite) sowie Einmündung Konrad-Adenauer-Platz (Nordseite)
- Turmstraße
- Universitätsstraße
- Unterlinden
- Waisenhausgässle
- Wasserstraße
- Weberstraße
- Wilhelmstraße zwischen Sedanstraße und Belfortstraße (Nordseite) und zwischen Belfortstraße und Schneulinstraße (Südwestseite)

6.

Die Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 (Straßenliste) wird neu eingeführt:

Straßenliste für die öffentliche Gehwegreinigung und den öffentlichen Winterdienst (Reinigungsleistung – „An 3 Tagen“)

- Egonstraße zwischen Wenzingerstraße und Eschholzstraße, ohne Lederleplatz
- Engelbergerstraße zwischen Eschholzstraße und Haus Nr. 2 (Nordseite) und Eschholzstraße und Wenzingerstraße (Südseite)
- Eschholzstraße (Ostseite) zwischen Engelbergerstraße und Lehener Straße
- Guntramstraße ohne Lederleplatz
- Klarastraße zwischen Lehener Straße und Wannerstraße
- Lederleplatz (nur nordliche Platzkante an den Gebäuden)
- Lehener Straße zwischen Eschholzstraße und Colmarer Straße (Nordseite) und zwischen Eschholzstraße und Wenzingerstraße (Südseite)
- Tellstraße
- Wannerstraße zwischen Eschholzstraße und Wenzingerstraße (Nordseite) und zwischen Eschholzstraße und Haus Nr. 2 (Südseite)
- Wenzingerstraße zwischen Lehener Straße und Wannerstraße (Westseite) und zwischen Lehener Straße und Vermessungspunkt Höhe Engelbergerstraße (Ostseite)

Art. 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 29. September 2020

Martin W.W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.9.2020 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- das Areal der ehemaligen Lokhalle und der Paul-Ehrlich-Straße im Nordwesten
- die Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße im Osten und
- die Eugen-Martin-Straße im Südwesten

Bezeichnung: 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ liegt zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.10.2020 bis 20.11.2020 (einschließlich)

im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30–12.00 Uhr
Do 7.30–16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur **28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“** sind verfügbar:

Umweltbericht vom 07.09.2020, Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu den

Schutzgütern

- **Mensch** (Lärm, Luftschadstoffe, Schatten, elektromagnetische Felder, Erschütterungen durch Bahnverkehr, Störfallrisiko),
- **Tiere/Pflanzen/Biotop** (Tiere, insbesondere Fledermausarten, gefährdete Art der Mauereidechse, geschützte Arten der Schlingnatter, Vogelschlag),
- **Boden** (Bodenversiegelung, Versickerungsfähigkeit, Bodenbelastungen und Altlasten),
- **Fläche,**
- **Wasser** (Grundwasser und Niederschlagswasser),
- **Klima und Luft** (Stadtklima),
- **Orts- und Landschaftsbild/Erholung,**
- **Kultur- und Sachgüter.**

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfungen des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 2-89.2d wurde bei der Umweltprüfung zur 28. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind daher auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Planentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) ab dem 19.10.2020 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-89-2d abrufbar ist.

Freiburg im Breisgau, 9. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Reutebachgasse/Freiburg der Bahnstrecke 4000 Mannheim – Basel

Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netze AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für Erneuerung EÜ Reutebachgasse beantragt.

1. Das beantragte Vorhaben beinhaltet den Abbruch und einen Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Reutebachgasse, die die zweigleisige, elektrifizierte Bahnstrecke von Mannheim nach Basel im Bereich zwischen Freiburg-Zähringen und Freiburg-Herdern nahe der Haltestelle Freiburg-Zähringen unterquert.

Die bestehenden Lärmschutzwände werden bauzeitlich rückgebaut und mit der neuen EÜ wieder errichtet. Die Zu- und Abfahrten zur Baustellenherstellung und den bauzeitlich zu nutzenden Flächen erfolgen über das öffentliche Straßennetz.

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen von Mittwoch, den 14.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 13.11.2020 im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Öffnungszeiten:

Mo/Di/Mi/Do 7.30 – 12.00 Uhr 7.30 – 16.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

zur Einsicht aus.

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienrichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am 14.10.2020 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich

Freitag, den 27.11.2020

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24

79083 Freiburg im Breisgau (schriftlich)

bzw. Kaiser Joseph Straße 167

79098 Freiburg im Breisgau (zur Niederschrift)

oder bei der

Stadt Freiburg im Breisgau

Stadtplanungsamt

Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Ein-

BEKANNTMACHUNGEN

wendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft.
Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das Vorhaben gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Für die Stadtverwaltung:

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

4. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof-Nord“, Plan-Nr. 2-89.2d

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 den Entwurf der 4. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof-Nord“ im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

- den jeweils nördlichen Abschnitt der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße (inkl. der Straße selbst) und der Paul-Ehrlich-Straße,
die Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße und die Bebauung westlich der Zollenstraße südlich der Eugen-Martin-Straße im Osten,
die Neunlindenstraße im Süden und
durch die Paul-Ehrlich-Straße im Westen sowie die westliche Kante der Freiliedestraße.

Bezeichnung: 4. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2d

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

4. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof-Nord“, Plan-Nr. 2-89.2d



Der Planentwurf wird mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und des Umweltberichts sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSIG in der Zeit vom

19.10.2020 bis 20.11.2020 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/2-89-2d veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020) auch im Foyer im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Do 7.30 – 12.00 Uhr 7.30 – 16.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienrichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 19.08.2020 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung, Immissionen: Luftschadstoffe, Schall/Lärm, Schatten, Elektromagnetische Felder und Erschütterungen durch den Bahnverkehr, Störfallrisiko), Flora und Biotope, Fauna (Mauereidechse, Schlingnatter, Fledermaus und Vögel – insbesondere Thema Vogelschlag), Boden, Fläche, Wasser, Stadtklima (Überwärmung/Durchlüftung), Ortsbild und Kultur- und Sachgüter.
Gutachten und Stellungnahmen:
Gutachterliche Empfehlungen zur Begründung der einzelhandelsbezogenen Festsetzungen, 17.08.2020
Verschattungstudie, 03.09.2020
Freiraumkonzept, 03.07.2020
Masterplan Verkehr und Medien, 06.04.2020
Verkehrsuntersuchung, 10.06.2020
Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr.: P19-075-E4 2020-07-16, 16.07.2020
Fachgutachten Klima/Luftschadstoffe, 19.05.2020
Ergänzendes Altlastengutachten, 1. Änderung, 20.04.2017, ergänz durch Schreiben vom 27.03.2020 mit Anpassungen
Erschütterungen und Sekundärluftschall durch Güterzugverkehr, Bericht Nr. M132113/01, 04.05.2017, ergänzt durch Schreiben vom 11.08.2020
Beurteilung hinsichtlich elektromagnetischer Felder, Bericht Nr. M133354/01 – Rev. 01, 30.03.2017, ergänz durch Schreiben vom 18.12.2019
Regenwasserbewirtschaftungskonzept und Überflutungsvorsorge, 24.04.2020
Stellungnahme zum strengen Artenschutz, 07.08.2020
als Anlage 2 zu den Textlichen Festsetzungen: Pflege- und Entwicklungsplan für die gebietsinternen Ausgleichsflächen (PEPL) von 2013 inkl. Plananlagen A, B und C
als Anlage 3 zu den Textlichen Festsetzungen: Ergänzung zum Pflege- und Entwicklungsplan für die gebietsinternen Ausgleichsflächen (PEPL) von 2013 „Kompensationsmaßnahmen für die Schlingnatter“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Weingarten beschlossen.

- im Norden durch den Norsinger Weg,
im Osten durch die Grundstücke der Krozinger Str. 13 und 19,
im Süden durch die Krozinger Straße und
im Westen durch den Fritzh-Schieler-Platz.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b



In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Widerspruch gegen die Übermittlung von persönlichen Daten an Adressbuchverlage, Parteien, Religionsgemeinschaften, Mandatsträger, Presse oder die Bundeswehr

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder online über www.freiburg.de eingelegt werden.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Wahlberechtigten haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden.

3. Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diese Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Die Familienangehörigen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten über Jubilareinnen und Jubilare folgende Daten: Familienname, ggf. abweichende Geburtsnamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden.

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bergwaldprojekt: Mit Ausdauer für Auerwild und Artenvielfalt

Freiwillige haben zwei Wochen im Stadtwald gearbeitet

In den letzten zwei Wochen waren über 30 Freiwillige aus ganz Deutschland in den Wäldern rund um den Schauinsland unterwegs. Sie haben Waldbiotop gepflegt und Wege instand gesetzt. Die Arbeitseinsätze sollen die vielfältigen Funktionen der Ökosysteme erhalten und die Gesellschaft zum verträglichen Umgang mit natürlichen Ressourcen animieren.

Die Aktion fand dieses Jahr zum zwanzigsten Mal statt. Seit 2001 ist der Wald im Revier des städtischen Forstamts einer von über hundert Standorten des Bergwaldprojekts in Deutschland.

Unter der Anleitung von Jan Köhl und Matthäus Holeschovsky vom Bergwaldprojekt und unter der Regie von Revierleiter Philipp Schell vom städtischen Forstamt haben die Freiwilligen Waldbiotop gepflegt und Wege instand gesetzt. Außerdem haben sie einen alten Bergwerkweg hergerichtet und Bäume gepflanzt. Daneben gab es pro Woche einen Exkursionsnachmittag, um den Bergwald und die vielfältigen Aspekte dieses Ökosystems besser zu verstehen.



Harte Arbeit: Beim Bergwaldprojekt haben die freiwilligen Helferinnen und Helfer Biotop gepflegt, Wege instand gesetzt und Bäume gepflanzt. (Foto: P. Seeger)

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die wichtigen Funktionen des Waldes und seine Artenvielfalt kennen und leisten einen persönlichen Beitrag zu seinem Erhalt“, sagt Philipp Schell.

Der Stadtwald liegt an der Nahtzone zwischen zwei klimatisch und geologisch völlig unterschiedlichen Naturräumen: der oberrheinischen Tiefebene im Westen und dem eigentlichen Schwarzwald im Osten und Süden der Stadt. In enger Nachbarschaft wachsen hier wärmeliebende, eichenreiche Laubwälder der Ebene und nadelbaumreiche Bergmischwälder auf dem Schauinsland.

Bei der Waldpflege werden Laubbäume und Weißtannen im Bergmischwald gefördert. Helfen soll die Aktion aber auch den Tieren: Gezielte Pflegeeingriffe im Wald verbessern die Bedingungen für das Auerhuhn.

Durch eine geeignete Biotopegestaltung verhilft das Bergwaldprojekt ihnen zu einem Lebensraum. Auerwild benötigt für die Aufzucht der Jungen geschlossene Waldbereiche, um sich vor Feinden verstecken zu können. Für Ernährung und Balz sind jedoch offene und freie Plätze mit Heidelbeeren wichtig. Auch große Solitärbäume müssen ausgeformt und freigestellt werden. Sie dienen den Tieren als Schlafbaum.

Der Verein Bergwaldprojekt im Internet: www.bergwaldprojekt.de

Laubsäcke für Straßenlaub

Das bunte Herbstlaub macht den Menschen Freude – doch mühsam wird es, wenn die welke Pracht am Boden liegt. Herabgefallenes Laub von Straßenbäumen müssen die Anwohnerinnen und Anwohner entfernen. Oftmals wird es zum Entsorgungsproblem: In die Abfalltonne passt wenig Laub hinein, und nicht jeder Haushalt hat ein Fahrzeug, um die Blättermengen zu einer Sammelstelle zu bringen.

Deshalb bietet die ASF jetzt wieder den Laubsack an. Er fasst 80 Liter, besteht aus kräftigem Papier und wird zum Preis von 1 Euro für zwei Säcke in der Bürgerberatung im Rathaus, den Recyclinghöfen, der ASF in der Hermann-Mitsch-Straße 26 und in den Ortsverwaltungen verkauft. Mit Laub von Straßenbäumen gefüllt und zugeschnürt, kann solch ein Sack auf dem Gehweg stehen bleiben; der Stadtreinigungsdienst der ASF nimmt ihn dann mit.

Die ASF weist darauf hin, dass keine Gartenabfälle im Laubsack entsorgt werden sollen. Schnittgut aus privaten Gärten kann auf den städtischen Recyclinghöfen, bei den Grünschnittsammelstellen oder vom 2. bis 20. November bei der Schnittgutsammlung entsorgt werden. Die Abholtermine für jede Straße stehen im Abfallkalender und auf www.abfallwirtschaft-freiburg.de.

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „WaldHaus“, Plan-Nr. 4-80

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den Bebauungsplan „WaldHaus“ mit örtlicher Bauvorschrift, Plan-Nr. 4-80

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen.



§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für die Teilbereiche der Flst.-Nr. 8315/7 und Flst.-Nr. 8315 im Stadtteil Günterstal wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus 1. der Planzeichnung vom 26. Mai 2020 2. den textlichen Festsetzungen vom 26. Mai 2020

Bezeichnung: Bebauungsplan „WaldHaus“ mit örtlicher Bauvorschrift Plan-Nr. 4-80 (Günterstal) beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 26. Mai 2020.

§ 2 Örtliche Bauvorschrift

Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 LBO) (1) Die zulässige Dachform (FD) ist der Planzeichnung zu entnehmen. (2) Als Flachdach gilt eine Dachneigung von 0 bis 10 Grad.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der in § 2 genannten Vorschrift zuwiderhandelt. (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 3. Juni 2020 (Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
Fr 9–12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf geoportal.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen im Gebiet Breisacher Hof

Der Breisacher Hof (Elsässer Straße 2a – 2k, Breisacher Straße 76) soll als Sanierungsgebiet festgelegt und saniert werden.

Zur Vorbereitung der Sanierung sind gemäß § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Untersuchungen durchzuführen. Deshalb hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg am 29.09.2020 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein künftiges Sanierungsgebiet „Breisacher Hof“ gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn vorbereitender Untersuchungen erfolgt durch Anschlag an der Gemeindeverkündungstafel im Innensstadtrathaus am Rathausplatz und in den Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung an der Verkündungstafel der örtlichen Verwaltung. Zusätzlich ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.freiburg.de/bekanntmachungen abrufbar.

1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau 1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.-Nr. 8324/14; 6141; 6141/28; 6141/25; 6141/27; 6141/20; 6141/16; 6141/26; 6141/11; 8324/35; 6150; 6150/1; 6151; 6151/2; 6159; 6159/5; 6159/2; 6159/1; 6159/3; 6161/3,

sowie Teilflächen der Flst.-Nr. 6115/13; 6115; 6115/19; 6115/9; 6157/1; 6160; 6163/1; 6141/29; 6141/33; 6141/34; 6141/35; 6141/36; 614137; 6144/1; 6148; 6149/4; 6159/4,

im Stadtteil Brühl

wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 29.09.2020
2. den Textlichen Festsetzungen vom 29.09.2020

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 29.09.2020.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 1. Oktober 2020 (Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
Fr 9–12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf geoportal.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 9. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau



Tullastraße wegen Kanalbauarbeiten voll gesperrt

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (ESE) erneuert derzeit den rund einen Kilometer langen Mischwasserkanal in der Tullastraße. Der erste Bauabschnitt hat bereits im Juni begonnen; dabei fand auf 320 Metern Länge ein unterirdischer Rohrvortrieb statt (siehe Bild). Parallel dazu begann Ende August im nördlichen Teil der zu erneuernden Strecke (ab Hans-Bunte-Straße Richtung Kreisel) der offene Kanalbau. Dafür musste die Tullastraße zeitweise gesperrt werden. Am kommenden Montag, 12. Oktober, beginnt der ESE nun mit der offenen Kanalerneuerung an der Zufahrt zum Schlachthof. Dafür ist wieder eine Vollsperrung der Tullastraße notwendig. Die Baustelle wandert dann voraussichtlich bis November 2021 abschnittsweise bis zur Hans-Bunte-Straße. Die Zufahrt zu Tullastraße (Schlachthof), Guerickestraße und den einzelnen Geschäften ist jederzeit möglich, entweder aus nördlicher oder südlicher Richtung. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung bittet um Verständnis. (Foto: P. Seeger)

Stühlinger Kirchplatz soll stärker belebt werden

Stadt lädt potenzielle Veranstalter zu einer Ideenwerkstatt ein

Erklärtes Ziel der Stadt ist es, den Stühlinger Kirchplatz stärker zu beleben und ihn hierdurch wieder zu einem Platz für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen. Dieses Ziel soll im kommenden Jahr erreicht werden.

Um die Attraktivität des Kirchplatzes für das Quartier zu erhöhen, soll er mit nicht störenden Veranstaltungen belebt werden. Deshalb lädt die Stadt nun interessierte Veranstalterinnen und Veranstalter zu einer Ideenwerkstatt ein, um gemeinsam zu überlegen, welche Art von Events im kommenden Jahr stattfinden können. Die Werkstatt findet am Donnerstag, dem 15. Oktober, zwischen 16.30 und 18 Uhr im Rathaus im Stühlinger statt. Das Amt für öffentliche Ordnung, das die Ideenwerkstatt ausrichtet, hofft auf rege Beteiligung unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft, damit der Stühlinger Kirchplatz sein Potenzial wieder entfalten kann. Hierfür sichert die Stadtverwaltung ihre volle Unterstützung zu.

Beim Werkstattgespräch kann man der Fantasie freien Lauf lassen: Vom Kinderfest über Sportveranstaltungen oder Kunstausstellungen bis hin zu Seniorentreffen ist vieles



Platz mit Potenzial: Viele wünschen sich mehr bürgerschaftliches Leben auf dem Stühlinger Kirchplatz. Ein Werkstattgespräch mit Veranstaltern soll Ideen liefern. (Foto: P. Seeger)

möglich. Allerdings ist es dem Amt ein großes Anliegen, dass die Vorschläge auch die Interessen der Anwohnerschaft im Blick behalten. Sie sollen die Entwicklung des Kirchplatzes als Gewinn und nicht als Belastung erleben.

Eingeladen sind vor allem potenzielle Veranstalter. Um das Werkstattgespräch unter den Voraussetzungen der Corona-Verordnung abhalten zu können, bittet die Stadt darum, lediglich einen Vertreter oder

eine Vertreterin zu schicken. Bitte beachten: Im Rathaus im Stühlinger gilt bis auf weiteres die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Alle interessierten Veranstalter sind herzlich eingeladen.

Ideenwerkstatt
Do, 15.10. von 16.30-18.00 Uhr, Rathaus im Stühlinger, Raum Schauinsland
Anmeldung bis 12.10. an Miriam Künzle, Amt für öffentliche Ordnung, Stabsstellenleitung „Koordination, Planung und Steuerung“
Tel. (0761) 201-4801, E-Mail: miriam.kuenzle@stadt.freiburg.de

Stadt vergibt Kulturpreis

Vor drei Jahren zog die Außenstelle der Akademie der Bildenden Künste von Freiburg nach Karlsruhe – und mit ihr auch der Akademiepreis für den künstlerischen Nachwuchs. Damit entstand ein erhebliches Loch in der Kulturförderung.

Jetzt gibt es einen neuen Weg, um Absolventinnen und Absolventen im Fachbereich Freie Kunst finanziell zu unterstützen. Die Stadt und die Sparkasse vergeben nun jährlich einen neuen Kulturförderpreis, um das Engagement und die Entwicklung junger Kunststudierender zu honorieren. Die mit 1000 Euro dotierte Auszeichnung wurde in diesem Jahr an Vivian Lammert und Sijin Jung vergeben. Beide haben an der Macromedia-Hochschule in Freiburg studiert.

Stadt fördert Musikclubs

100000 Euro hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg zur Unterstützung von Clubs und Musikspielstätten bereitgestellt, die während der Corona-Pandemie weitgehend stillgelegt waren. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist zeigt sich nun, dass die Mittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden.

Bis zur Abgabefrist sind im Kulturamt 15 Anträge in Höhe von insgesamt 115000 Euro eingegangen. Weil einige Antragsteller die Voraussetzungen nicht erfüllten, konnte das Förderbudget nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft werden. Überraschend war auch die insgesamt relativ geringe Anzahl an Anträgen.

Die Vergabeentscheidungen im Einzelnen sind auf der Internetseite der Stadt Freiburg veröffentlicht: www.freiburg.de/kulturamt

Lirum Larum Lesefest endet am Sonntag

Kinderfest war dieses Jahr kleiner als üblich

Seit dem 3. Oktober läuft das Lirum Larum Lesefest in seiner 27. Saison – dieses Jahr wegen der Covid-19-Pandemie allerdings unter besonderen Bedingungen und mit weniger Veranstaltungen als üblich. Lange war ungewiss, ob und in welchem Rahmen das beliebte Kinderlesefest überhaupt stattfinden kann. Immerhin vier Lesegäste kamen mit tollen Neuerscheinungen im Gepäck nach Freiburg.

Das Lirum Larum Lesefest endet am kommenden Sonntag, dem 11. Oktober, mit einer großen Veranstaltung im städtischen Theater. Hier liest Ingo Siegner, Autor des kleinen Drachen Kokosnuss. Er ist zum ersten Mal Gast beim

Freiburger Kinderliteraturfestival und liest nicht nur aus der neuen Geschichte vom kleinen Drachen, sondern in einer zweiten Veranstaltung auch aus dem neusten Band der beiden Rattenkinder „Eliot und Isabella“. Die Lesung aus den Abenteuer des kleinen Drachen Kokosnuss findet um 11 Uhr statt, die zu Eliot und Isabella um 15 Uhr.

Die Veranstaltungen beim Finale im Großen Haus werden auch in Gebärdensprache übersetzt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird es diesmal kein Rahmenprogramm geben. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Plätze sind begrenzt, es soll vor allem Kindern die Teilnahme ermöglicht

werden. Das heißt, dass bitte nur so viele Erwachsenen kommen, wie für die Kinderbetreuung nötig sind.

Das Lirum Larum Lesefest ist eine Veranstaltung des Kulturamts in Kooperation mit dem Theater Freiburg und dem Literaturhaus Freiburg und in Zusammenarbeit mit vielen Institutionen, Vereinen und Buchhandlungen.

Das Finale im Theater Freiburg ist kostenlos. Karten gibt es nur an der Theaterkasse. Eine Reservierung ist leider nicht möglich. Die Anzahl der Karten pro abholende Person ist auf acht Tickets beschränkt.

Festivalprogramm unter: www.freiburg.de/lesefest

Art Fair soll der Kunstszene helfen

FWTM organisiert Messe für bildende Kunst

Am Freitag 9., und am Samstag 10. Oktober, präsentieren rund 50 Künstler und Künstlerinnen aus der Region ihre Werke im Rahmen einer Kunstmesse. Mit der „Freiburg Art Fair“ unterstützt die Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe GmbH (FWTM) in den Hallen der Messe die lokale Kunstszene, deren Geschäfte durch die Corona-Pandemie und den Lockdown massiv eingebrochen sind.

Das Besondere an dieser Kunstmesse: Wer sich für ein Bild interessiert, kann direkt vor Ort handeln und kaufen. Die Kunstschaffenden teilen sich dann ihren Anteil von 30 Prozent untereinander auf.

Wird viel verkauft, profitieren alle.

Ungewöhnlich ist das Ambiente: Die Halle 1 der Messe erinnert eher an eine Fabrikhalle als an eine Galerie. An den Außenwänden sind die Werke zu sehen. In der Mitte gibt es große Präsentationswände, auf denen abwechslungsreich verschiedene Kunstwerke gezeigt werden. Die Besucher und Besucherinnen können sich aktiv beteiligen und Werke ihrer Wahl dort aufhängen lassen.

Tickets und Öffnungszeiten:
Fr, 9.10., 18.30–22.00 Uhr.
Sa, 10.10., Besuch in Zeitfenstern von je zweieinhalb Std.: 12–12.30 Uhr, 13–15.30 Uhr, 16–18.30 Uhr.
Tickets online unter: www.faf-freiburg.de und bei allen Reservierungskaufstellen.

GuT erforscht Pendlerströme

Förderung vom Verkehrsministerium

Mit einem Zuschuss im fünfstelligen Bereich kann das Garten- und Tiefbauamt für ein Forschungsprojekt planen, das die Pendlerströme in der Region untersucht. Den Förderbescheid hat unlängst der Chef der Abteilung Verkehrsplanung, Georg Herffs, aus den Händen des Landesverkehrsministers Winfried Hermann erhalten.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Modellkommunen für beispielhaften Klimaschutz im Verkehr. Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) war mit dem Projekt zur Planung und Förderung von regionalen Park+Ride- sowie Bike+Ride-Konzepten erfolgreich.

Konkret soll untersucht werden, wie die Rahmenbe-

dingungen für Pendlerinnen und Pendler verbessert werden können, die ohne Auto nach Freiburg beispielsweise zur Arbeit oder zu Freizeitzielen einpendeln. Ergänzt werden soll dieses Angebot durch eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, um die Nutzung des städtischen Raums als (kostenlose) Pendlerparkfläche zu reduzieren. Damit soll nachhaltige Mobilität auch über die Grenzen Freiburgs hinaus gefördert werden und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Hier sehen die Fachleute im Rathaus viel Potenzial, da einerseits die Pendlerzahlen stetig zunehmen und gleichzeitig auf diesen Strecken besonders viel CO₂ eingespart werden kann.

Nachhaltigkeit ist mehr als Umweltschutz

Neues städtisches Onlineportal ruft zum Mitmachen auf

Freiburg hat ein neues Nachhaltigkeitsportal: Bürgerinnen und Bürger finden online nun Informationen rund um die Nachhaltigkeitsziele der Stadt und Ideen, was jede und jeder selbst für eine nachhaltige Stadt tun kann.

Beim Thema Nachhaltigkeit in Städten geht es nicht nur um den Schutz von Klima und Umwelt, sondern auch um soziale Gerechtigkeit, Teilhabe, Resilienz, Bildung und Kultur. Insgesamt ist das Ziel, künftigen Generationen die Stadt als lebenswert zu erhalten.

Der Gemeinderat beschloss 2017 die städtischen Nachhaltigkeitsziele. Sie dienen als Entscheidungsgrundlage jeglichen politischen Handelns und weisen den Weg für ein nach-

haltiges Freiburg im Jahr 2030.

Um die Ziele zu erreichen, braucht es das Engagement aller. Auch Institutionen, Wirtschaft und Bürger und Bürgerinnen sind zum Mitmachen aufgerufen.

Auf der neuen Webseite wird beispielhaft erklärt, was die Stadt bereits jetzt tut. Die Tätigkeiten und Projekte fallen in zwölf verschiedene Handlungsfelder, die von Konsum und Lebensweise bis hin zu Klima und Energie unterschiedlichste Themen umfassen.

Damit leistet die Stadt Freiburg auf lokaler Ebene ihren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Diese globalen Ziele wurden 2015 beschlossen

und werden auf allen Ebenen von Staaten, Bundesländern, Kommunen und Unternehmen verfolgt.

Wer sich fragt, an welcher Stelle der Anfang gemacht werden soll, scrollt online durch die Liste mit zahlreichen „Tu Du’s“. Die Möglichkeiten des Engagements in Freiburg werden von aktiven Mitbürgern und Bürgerinnen in Interviews erklärt. Außerdem gibt es fünf kurze Videos der Serie „Nachhaltigkeit geht uns alle an“. Hier erklären verschiedene Persönlichkeiten aus Freiburg, was sie unter nachhaltigem Handeln verstehen und wo Nachhaltigkeit in Freiburg sichtbar wird.

Internetadresse: www.freiburg.de/nachhaltigkeit

Modern Love: Soziale Beziehungen zwischen Smartphone und Wirklichkeit

Museum für Neue Kunst zeigt Arbeiten von Kunstschaffenden aus zwölf Ländern

Digitale Technologie und Konsum haben soziale Beziehungen stark verändert. Das Museum für Neue Kunst zeigt bis März 2021 Arbeiten von 16 Kunstschaffenden aus zwölf Ländern, die das Verhältnis von Mensch und Technik, von Liebe und Konsum hinterfragen.

Die durchschnittliche Person schaut täglich 150-mal auf ihr Smartphone, 13 Prozent der Webseiten im Internet sind pornografisch, 55 Prozent der Menschen kommunizieren häufiger digital als in echt mit ihrem Partner. Diese Fakten liest man auf dem bedruckten Boden, wenn man die Ausstellung betritt. Hier geht es in fünf Räumen darum, wie es um Liebe und Beziehungen in einer Zeit steht, in der das Smartphone allgegenwärtig ist und Kommunikation im realen Leben immer weniger wird.

Die Ausstellung ist in Kooperation mit der Kunsthalle Tallinn / Tallinna Kunstihoone (Estland) und dem Festival IM-



„Touch Screen Protection Ring“: Der Titel der Arbeit von Hannah Toticki Anbert spricht für sich. (Foto: Toticki Studio)

PAKT Utrecht (Niederlande) entstanden. Die Kuratorin und Autorin Katerina Gregos wurde in Griechenland geboren, lebt in Brüssel und ist international tätig: 2015 hat sie den belgischen Pavillon auf der Biennale von Venedig kuratiert, 2018 war sie Chefkuratorin der ersten Riga-Biennale.

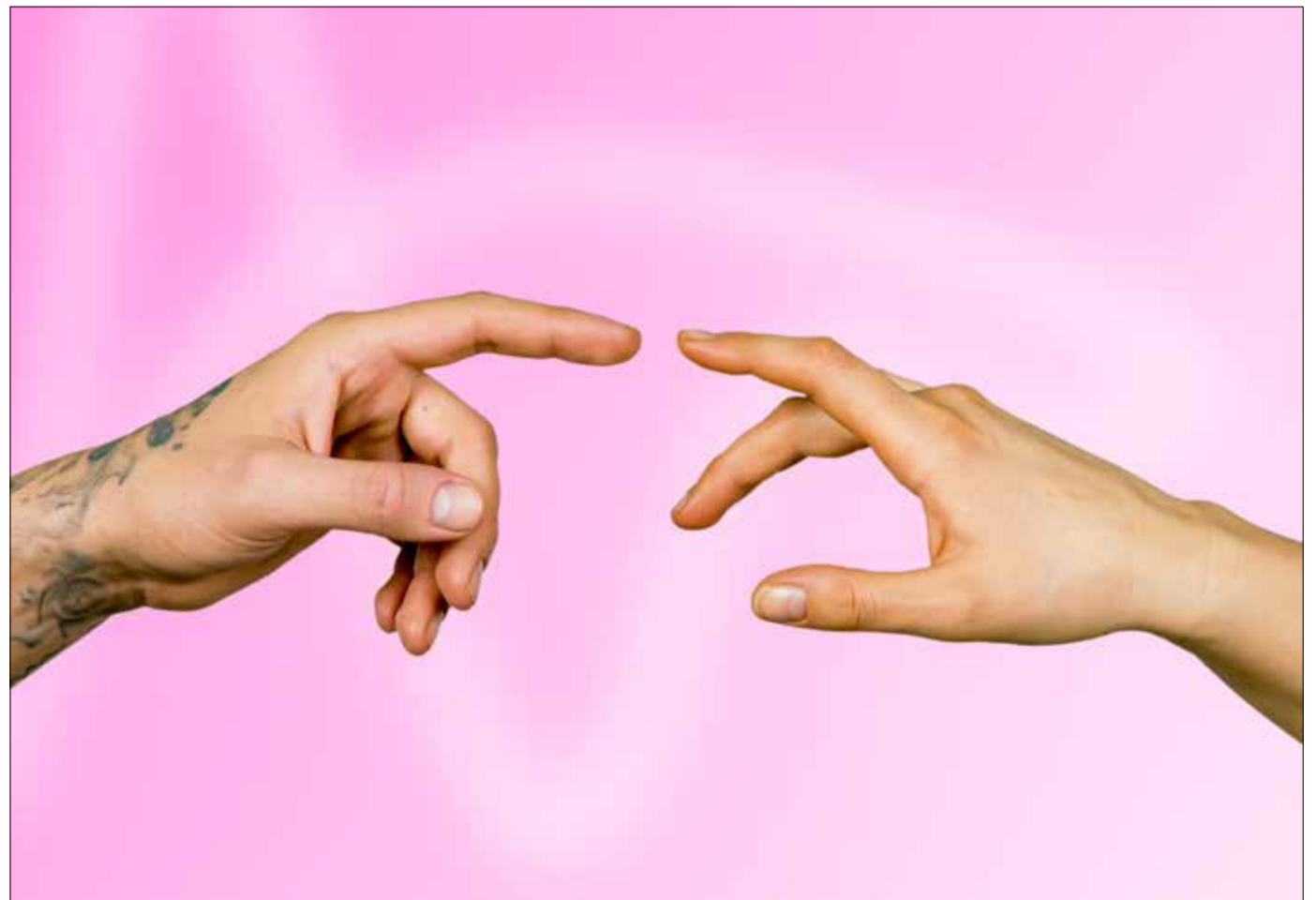
Für sie bedeutet zeitgenössische Kunst, die Gegenwart mit einem kritischen Auge zu betrachten. Das will diese Ausstellung leisten. „Die Technologie entwickelt sich so schnell weiter. Wir haben begonnen, sie zu benutzen, ohne darüber nachzudenken“, sagt Katerina Gregos.

Family Portraits

Ein dunkler Raum und zwei leuchtende Displays, die sich in einem Bett gegenüberstehen. Personen sind nicht zu sehen. So zeichnet Maria Mavropoulous in ihrem Multimediaprojekt „Family Portraits“ die neuen Realitäten nach, die durch unseren ständigen Gebrauch von internetfähigen Geräten entstehen.

Die Bildschirme haben das Leben grundlegend verändert, von der einfachsten Aufgabe bis hin zu der Art, wie die Menschen die Welt um sich herum wahrnehmen. Sie führen durch die reale Welt, beantworten Fragen und leisten Tag und Nacht Gesellschaft. Die Arbeit der Griechin regt zum Nachdenken an: Ermöglichen die Geräte neue Erfahrungen oder ersetzen sie gar Freunde, Familie und Liebhaber?

Die Ausstellung ist vielfältig und international. Zu sehen sind Videoarbeiten, Fotografien, Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen und Installationen von Kunstschaffenden, die in Ägypten, Belgien, Estland, Dänemark, Finnland, Grie-



„I Don't Know You So I Can't Love You“: Bei der Sound- und Fotoinstallation von Marge Monko unterhalten sich zwei Sprachassistenten über die Liebe. (Foto: Museum für Neue Kunst)

chenland, Großbritannien, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Ungarn und den USA leben.

Davis Haines stellt queere Selbstdarstellung, Sexualität und Lust in den Fokus seiner Arbeit. Er beschäftigt sich mit digitalen Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Identitäten in Online-Communities und auf Dating-Plattformen. „Self Portrait with Cutout and Dating App Profiles“ (2018) ist eine Zeichnung, die ein Abbild

des Künstlers zeigt, dem mehrere Bildschirmdarstellungen auf Tablets gegenüberstehen. Die Arbeit ist akkurat mit feinem Bleistift angefertigt, und das weiche, körperliche Gezeichnete steht im Kontrast zu der harten, flachen, spiegelnden Welt auf den Bildschirmen.

Herausforderungen und Chancen

Insgesamt zeichnet die Ausstellung ein ambivalentes Bild. Keinesfalls verteuert sie

digitale Technologie als nur schädlichen Einfluss auf soziale Beziehungen. Es geht auch um neue Möglichkeiten, die durch das Internet und soziale Medien entstehen. So hat die zunehmende Vernetzung auch den Ausdruck von alternativen Lebensweisen erleichtert.

Die Ausstellung soll kritisch hinterfragen, zum Nachdenken und zu einem gesunden Umgang mit den Technologien anregen: nicht gegen die Technologie, sondern für ei-

nen intelligenten Umgang mit ihr, ist hier die Botschaft. Die Kuratorin hält fest: „Was zählt, sind die realen Begegnungen. Nichts kann reale physische Intimität ersetzen, nichts kann die reale Welt ersetzen.“

Öffnungszeiten und Tickets: Museum für Neue Kunst, Marienstraße 10a, Di-So 10-17 Uhr und Do 10-19 Uhr. Tickets: 7, ermäßigt 5 Euro. Für Besucherinnen und Besucher unter 27 Jahren, Mitglieder des Fördervereins und mit Museums-Pass-Musées ist der Eintritt frei.

VERANSTALTUNGEN ZUM STADTJUBILÄUM VOM 9. BIS 23. OKTOBER 2020

- Öko-logics. Die neuen Sphären der Welt: Andreas Greiner**
9.10. – 29.11., Ausstellung in der Universitätsbibliothek
Veranstalter: Institut für angewandte Lebensfreude
- Wir sagen Danke – ein besonderer Gottesdienst im Freiburger Münster**
Fr, 9.10., 20 Uhr
Veranstalter: Katholisches Stadtkonvent, Gebetshaus Freiburg, (Herrenstraße 36)
Anmeldung erforderlich bei: <https://tinyurl.com/dankgottesdienst>
- 60 Jahre Reinhold-Schneider-Preis für Bildende Kunst**
Fr, 9.10. – 29.1.21, Mo-Fr, 10-16 Uhr
Ausstellung bei Kunst-Koch (Hanferstraße 26)
Veranstalter: Albert Baumgarten
- Zum einstigen Mönchhof**
Führung durch die verschwundene Vorstadt Neuburg
Fr, 9.10., 18 Uhr, Hermannstraße 6 (Tor Evangelisches Stift)
Veranstalter: Forum Neuburg
- soundcity, Sa, 10.10.**
Nachtleben Freiburg 1970-20
Ausstellung ab 18 Uhr: Offspace (Karlsruher Str. 52), Veranstalter: subculture urban media
- CD- und Schallplattenbörse**
10 bis 16 Uhr, Stadthalle (Alter Messplatz) Veranstalter: Thomas Grigat
- Zentrum für Populäre Kultur und Musik**
Führungen jeweils um 13/15/17 Uhr im ZPKM (Rosastr. 17)
- History of Dance Music**
Stream / Watch Party
17-22 Uhr auf www.facebook.com/soundcityfreiburg, Veranstalter: Signal_403, United We Stream

- Frauen bilden Freiburg**
Aufaktveranstaltung
Di, 13.10., 18 Uhr, Universitätsbibliothek, Veranstaltungssaal
- Literarisches Tandem: Helene Bukowski liest...**
Di, 13.10., 19.30 Uhr
Frankreichzentrum, Literaturhaus Freiburg, Centre Culturel Français Freiburg (Münsterplatz 11)
Anmeldung und Infos über www.literaturhaus-freiburg.de
- Verschwundenes Freiburg**
Bildershow
Mi, 14.10., 19.30 Uhr, VHS Freiburg
Veranstalter: VHS, Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild, Vistatour
Anmeldung erforderlich unter: info@vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10
- Öko-logics. Die neuen Sphären der Welt: Špela Petri, Ursula Biemann, Andreas Greiner**
14.10. bis 19.11.: Ausstellung in der Galerie im Alten Wiehrebahnhof
- Aufbruch, Mut und Durchhaltekraft – Das Eindringen jüdischer Studentinnen in die Männerbastion Wissenschaft**
Vortrag am Do, 15.10., 18 Uhr, PH Freiburg, Mensa 3/202
Veranstalter: Unabhängige Frauen Freiburg, Frauen bilden Frauen
- StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg**
Führung am Do, 15.10., 16 Uhr, Waldhaus Freiburg
- Sport im Park: Crossworkout**
Do, 15.10., 18 Uhr, Eschholzpark (beim Spielplatz Fehrenbachallee)
Veranstalter: FT 1844 e.V.
- Aka Filmabend – 60 Jahre Freiburger Filmgeschichte**
Open-Air Kino am Fr, 16.10., 20 Uhr, Kleiner Gretherinnenhof (Zugang über die Faulerstraße)



- Öko-logics. Die neuen Sphären der Welt: Brandon Ballengée**
16.10. bis 27.11., Ausstellung in der Meckelhalle (Sparkasse)
Entlang der großen Schneise
Führung am Fr, 16.10., 18 Uhr, Treffpunkt: Eingang Faulerbad
Veranstalter: Vistatour
- „Stühlinger wirALL“**
Aktionstag, Stühlinger Kirchplatz
Sa, 17.10., 13-22 Uhr
Veranstalter: Verein Schwere(s)los
- Flucht und Migration in Freiburg**
Führung am Sa, 17.10., 14 Uhr, Straßenbahnhaltestelle Holzmarkt
Veranstalter: Naturfreunde Freiburg e.V., DGB Stadtverband
- Auf den Spuren der alten Höllentalbahn**
Führung, am Sa, 17.10., 15 Uhr, Treffpunkt: Alter Wiehrebahnhof
Veranstalter: Vistatour

- Öko-logics. Die neuen Sphären der Welt: Agnes Meyer-Brandis**
Ausstellung 17.10. bis 29.11. im Museum für Stadtgeschichte
- Komponistinnen – eine filmische und musikalische Spurensuche**
So, 18.10., 19.30 Uhr, Kommunales Kino (Urachstr. 40)
Veranstalter: Frauen bilden Frauen
- Wissenschaftlerinnen wirken in Freiburg**
Radiobeitrag der Pädagogischen Hochschule im PH-Radio 88,4 Mhz
Mo, 19.10., 10 Uhr
Veranstalter: Frauen bilden Frauen
- Dreisamboulevard**
Ausstellung: Die Dreisam – Lebensader des Stadtteils Oberwiehre-Waldsee-Oberau
19. bis 24.10., 20, Galerie 1. OG
Veranstalter: BV Oberwiehre-Waldsee, BV Mittel-Unterwiehre

- „Vauban – Ein junger Modellstadtteil mit Vorgeschichte als weltweit bekannter Teil von Green City“: Grün weiter gedacht.**
Ausstellung zur Artenvielfalt
19.10. bis 14.11., jeweils Do, 15.30 – 17.30 Uhr, OASE (Vaubanallee 11)
Anmeldung unter Tel. 76 99 43 70 oder quartier@stadtteilverein-vauban.de
Veranstalter: Stadtteilverein Vauban
- Frauen.Gestalten**
20.10. jeweils 16.30, 17.30, 18.30 Uhr bis 27.11., Di und Do, 16.30
Karl-Rahner-Haus, Habsburgerstr. 107
Anmeldung erforderlich unter: info@gedok-freiburg.de oder Tel. 1 65 2 06 02 (AB)
- It's a man's world?! Politische Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik**
Podiumsdiskussion
Mi, 21.10., 19 Uhr, PH Aula
Veranstalter: Katholische Hochschule, Frauen bilden Frauen
- Wissenschaftlerinnen wirken in Freiburg**
Radiobeitrag „...und wie viele Schritte gehst Du?“ – eine Hörshow über Hürden und Privilegien im Bildungssystem, RDL 102,3 Mhz
Mi, 21.10., 20 Uhr / Do, 22.10., 13 Uhr
Veranstalter: Frauen bilden Frauen
- Öko-logics. Die neuen Sphären der Welt: Mixturen und Metamorphosen**
Diskussionsrunde
Mi, 21.10., 20 Uhr, Universität Freiburg, KG I, Hörsaal 1010
Anmeldung erforderlich über www.oeko-logics.de
- Auswandererlieder – sound of freedom / Klang der Freiheit**
Mi, 21.10. / Do 22.10., 17 und 20 Uhr, Wodanhalle (Leo-Wohlleb-Str. 4)

- Veranstalter: Hochschule Macromedia, Berthold-Gymnasium, Madison-Gesellschaft
- 9 aus 900 – Frauenarbeit hat Geschichte**
Do, 22.10., 16 Uhr, Freischaltung der Website www.freiburg.de/9aus900-Stadtrundgang
Veranstalter: Kontaktstelle Frau und Beruf, Stelle zur Gleichberechtigung der Frau
- Sport im Park: Tabata**
Do, 22.10., 18 Uhr, Joseph-Brandl-Anlage, 18-19 Uhr
- Projekt „Strafraum/ Absitzen“**
Führung durch die Ausstellung
Do, 22.10., 18.30 Uhr, JVA Freiburg, (Hermann-Herder-Straße 8)
Veranstalter: Britt Schilling, Reinhild Dettmer-Finke, Freiburger Bürgerstiftung, JVA Freiburg
- Projekt „Strafraum/ Absitzen“: Die Zukunft des Straßens**
Vortrag und Diskussion
Do, 22.10., 19.15 Uhr, Bibliothek im Herder-Gebäude (Hermann-Herder-Straße 4)
- Nachgeben aber werd' ich nicht... Lebenswege von Komponistinnen**
Gesprächskonzert
Do, 22.10., 20 Uhr, Friedenskirche (Hirzbergstraße 1)
Veranstalter: Musikhochschule Freiburg, Frauen bilden Frauen
- Info-Container**
Platz der Alten Synagoge, Geöffnet Mo-Sa, 12-16 Uhr
- Weitere Infos unter:**
www.2020.freiburg.de
facebook.com/2020.freiburg
instagram.com/2020_freiburg

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für das Fachamt Digitales und IT als

Systemadministrator_in Bereich Digitalisierung Schulen

(Kennziffer E8170, Bewerbungsschluss 25.10.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im IT-Bereich *oder* ein abgeschlossenes sonstiges Hochschulstudium (z. B. BWL, VWL, Mathematik, Physik) mit mehrjähriger Berufserfahrung im IT-Bereich *oder* eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker mit mehrjähriger Berufserfahrung im IT-Bereich aus vergleichbaren Bereichen.

Wir bieten

Ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Dages, 0761/201-5570.

Wir suchen Sie für das Amt für das Fachamt Digitales und IT als

Anwenderbetreuer_in Service-Desk Bereich Digitalisierung Schulen

(Kennziffer E8169, Bewerbungsschluss 25.10.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker_in *oder* eine abgeschlossene Ausbildung mit gleichwertiger Berufserfahrung im IT-Bereich, idealerweise aus dem IT-Umfeld mittlerer oder größerer Organisationen.

Wir bieten

Ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 9b TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Boos, 0761/201-5550.

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Fallmanager_in Wohnungslosenhilfe

(Kennziffer E2240, Bewerbungsschluss 18.10.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine der folgenden Qualifikationen
• ein abgeschlossenes Hochschulstudium, bevorzugt der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Sozialwirtschaft *oder* im pädagogischen Bereich
• die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst *oder*
• die Angestelltenprüfung II bzw. sind Verwaltungsfachwirt_in

Unser Angebot

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%) mit der Möglichkeit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung um 50% bis 31.12.2025 mit Bezahlung nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. EG 10 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Heil, 0761/201-3270.

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Sachbearbeiter_in Denkmalschutz

(Kennziffer E3406, Bewerbungsschluss 18.10.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Abschluss als Verwaltungsfachwirt_in bzw. die Angestelltenprüfung II *oder* ein abgeschlossenes Studium in der Denkmalpflege *oder* Kunstgeschichte.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 10 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9c TVöD in Vollzeit.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Ratzel, 0761/201-4300 oder Herrn Kottmann, 0761/201-4305.

Wir suchen Sie für die Städtischen Museen Freiburg für ein

wiss. Volontariat im Museum für Neue Kunst

(Bewerbungsschluss 23.10.2020)

Das bringen Sie mit

Sie sind fachlich qualifiziert durch ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Kunstgeschichte, der Kunstwissenschaft oder der Kulturwissenschaft und haben möglichst erste nachgewiesene Erfahrungen in der Museumsarbeit sowie Fachkenntnisse in der Moderne und Gegenwartskunst.

Wir bieten

Zwei Volontariatsstellen im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung ab 01.01.2021 sowie 01.04.2021 mit umfassenden Einblicken in die Arbeits- und Aufgabenbereiche eines Kunstmuseums mit Bezahlung nach § 8 Abs. 1 Alt. 1 TVPöD.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Dr. Litz, 0761/201-2580.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 23.10.2020 per E-Mail möglichst in einer Anlage an mnk@stadt.freiburg.de

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Lehen als

Verwaltungsleiter_in

(Kennziffer E8168, Bewerbungsschluss 18.10.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst *oder* einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt_in bzw. den Abschluss der Angestelltenprüfung II *oder* ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft *oder* der Rechtswissenschaften.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD bewertete Stelle in Teilzeit (75%).
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ortsvorsteher Herrn Schätzle, 0761/88871-15.

Wir suchen Sie für das Haupt- und Personalamt als

Sachbearbeiter_in Management von Fortbildungsveranstaltungen

(Kennziffer E1208, Bewerbungsschluss 16.10.2020)

Das bringen Sie mit

• Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte_r *oder* als Veranstaltungskaufmann/-kauffrau
• Sie verfügen über Berufserfahrung, idealerweise im Bereich Veranstaltungsmanagement
• Verwaltungserkenntnisse und Kenntnisse im Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen bringen Sie mit
• Sie haben den Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

Ein bis 30.06.2022 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 7 TVöD.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Burger, 0761/201-1230.

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Projektleiter_in für Großprojekte u. a. im Stadtteil Dietenbach

(Kennziffer E6524, Bewerbungsschluss 18.10.2020)

Sie sind gut gerüstet als

• Architekt_in, Bauingenieur_in, Ingenieur_in in der Bautechnik, Bauwirtschaft *oder* mit einem vergleichbaren abgeschlossenen Studium im Baumanagement *oder* Baubetrieb
• Wir freuen uns über langjährige verantwortliche Erfahrung in der Projektleitung anspruchsvoller Bauvorhaben bzw. Berufserfahrung in einem Architektur- *oder* Ingenieurbüro *oder* in der öffentlichen Verwaltung

Das können Sie von uns erwarten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 12 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Riesterer, 0761/201-2444.

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

Bewerben Sie sich unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

ANGELL Akademie Freiburg

INFOTERMINE 2020/21

Tag der offenen Tür: Fr, 16.10.20 & Fr, 20.11.20 • jeweils 14-17 Uhr

Berufliches Gymnasium ab Klasse 11
Wirtschaftsgymnasium • Technisches Gymnasium (Medien)
Sozial- & Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Do, 03.12.20 & Di, 19.01.21 • jeweils 19.30 Uhr

Berufskolleg / Ausbildung Erzieher*in
Kaufmännisches BK • BK Fremdsprachen • BK Sozialpädagogik
Di, 26.01.21, 19.30 Uhr

Berufliches Gymnasium ab Klasse 8
Wirtschaftsgymnasium • Technisches Gymnasium
Sozial- & Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Sa, 06.03.21, 10 Uhr

Hausführungen: Sa, 20.02.21, 10-12 Uhr • Do, 22.04.21, 14-16 Uhr

www.angell-akademie.de

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

Hier will ich lernen:

BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

» Persönliche Informationsgespräche bzw. telefonische Beratungstermine nach Absprache
» Analoge u. digitale Mappenberatung
» Jetzt informieren und anmelden fürs neue Schuljahr 2021/22

ANGELL Montessori Zentrum ANGELL Freiburg

Bitte melden Sie sich online an!

www.angell-montessori.de

Grundschule	Realschule & Gymnasium (G9)
Hausführungen	Hausführungen
Samstag, 17.10. & Samstag, 28.11. > jeweils 10 Uhr	Samstag, 17.10. & Samstag, 28.11. > jeweils 10 Uhr
Infoabend	Infoabend
Donnerstag, 05.11. > 20 Uhr	Mittwoch, 04.11. > 19:30 Uhr

Hausführungen gibt es auch in der Casa dei Bambini am 17.10. & 28.11., jeweils 10 Uhr.

Infotermine 2020

www.blutspende-uniklinik.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
0761-27 3044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

» GRAFIK-DESIGN

» PRODUKT-DESIGN

» TECHNISCHE DOKUMENTATION

» FOTO- UND MEDIENTECHNIK

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

afk.freiburg | Tel: 0761 / 1564803-0 | www.akademie-bw.de

pflgehelden
Die Liebe für Menschen

Rund-um Betreuung zu Hause

Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Pflegehelden Freiburg

☎ 0761 - 478 72 24

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Die Alternative zum Pflegeheim

Der Ton macht die Musik!

Telefon 0761 / 257 64

media@home VELDE
Inh. Clemens Hoch

Habsburgerstrasse 125
79104 Freiburg

www.velde-freiburg.de
info@velde-freiburg.de